



Wetteraukreis

- Revision -

Münzenberg

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSAUFTAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	7
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1	Gegenstand der Prüfung	9
3.2	Art und Umfang der Prüfung	9
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	13
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	13
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	14
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	14
4.4	Liquiditätskredite	14
4.5	Steuersätze für die Realsteuern	15
4.6	Stellenplan	15
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	15
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
5.1.2	Einziehung der Erträge	17
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	17
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	17
5.1.5	Vergabeverfahren	19
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	19
5.1.7	Jahresabschluss	20
5.1.8	Rechenschaftsbericht	21
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	21
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22

5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	22
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	23
6.1	Steuerliche Verhältnisse	23
6.2	Beteiligungen	23
6.3	Wesentliche Verträge	24
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	25
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	27

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Münzenberg erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 und 7) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Münzenberg ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 344.495,17 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresüberschuss von 62.987,40 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 281.507,77 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind vor allem geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 534.581,00 €) sowie niedrigere Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen (- 238.321,58 €). Gegenläufig kam es zu geringeren Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (- 592.580,10 €). Darüber hinaus kam es zu höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (+ 279.507,61 €).
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 344.495,17 € erhöht. Dies entspricht dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020.
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2020 um 249.812,25 € auf 3.407.859,86 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2019 (3.158.047,61 €) erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2020 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 41,2 % (Vorjahr: 44,8 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.

2. Bis 2030 wird ein nach Prognosen der Hessen-Agentur ganz geringer Rückgang der Bevölkerung erwartet. Mit diesem Wert liegt Münzenberg unter dem Durchschnitt des Wetteraukreises, aber über dem Durchschnitt Hessens. Trotzdem werden auch in Münzenberg in Zukunft die Fixkosten für die kommunalen Einrichtungen dann von immer weniger Personen getragen. Durch sukzessive Ausweisung von Baugebieten und einer sinnvollen Innenbereichsentwicklung muss diesem Trend entgegengewirkt werden. Gleichzeitig müssen weiter im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle Möglichkeiten geprüft werden, um Mehrerträge zu generieren und die Stadt auch künftig handlungsfähig zu erhalten. Es ist also auch für Münzenberg zwingend erforderlich, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung insgesamt im Blick zu halten.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 am 22.02.2022 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 15.02.2022. Die Frist nach § 112 Abs. 5 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Die Erteilung der Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2019 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichtes noch nicht vor. Die Unterzeichnung des Schlussberichtes durch den Leiter der Revision erfolgte am 13.01.2026 und somit zeitnah mit der Unterzeichnung dieses Schlussberichtes.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2025 dem Magistrat Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2017 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 23.07.2025 in der „Butzbacher Zeitung“. Die Auslegung des Jahresabschlusses fand in der Zeit vom 24.07.2025 bis einschließlich 01.08.2025 im Rathaus der Stadt Münzenberg statt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2025 dem Magistrat Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2018 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 18.09.2025 in der „Butzbacher Zeitung“. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses wird gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 HGO für mindestens ein Jahr auf der Internetseite der Stadt Münzenberg (www.muenzenberg.de / Rubrik „Verwaltung und Politik“ / „Jahresabschlüsse“) vorgenommen.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser teilweise anerkannt worden.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfung zwei Nachbuchungen / Umbuchungen / Korrekturbuchungen in Höhe von insgesamt 410.738,85 € empfohlen. Eine empfohlene Umbuchung i. H. v. 61.379,70 € wurde nicht umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine Anpassung der Sachkontierung, die nach wie vor aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit empfohlen wird.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 und 7) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Münzenberg, Hauptstr. 22, 35516 Münzenberg und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein.

Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt. Salden der Debitoren und Kreditoren wurden stichprobenartig anhand alternativer Prüfungshandlungen dokumentiert.
- Zur Prüfung des Anlagevermögens, der Sonderposten sowie zu Debitoren und Kreditoren lagen der Revision Aufstellungen und Auswertungen der Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe) vor.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung - *mit Unterbrechungen* - im Zeitraum vom 10.02.2025 bis 25.09.2025 in den Räumen des Rathauses der Stadt Münzenberg und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns letztmalig am 04.08.2025 im Rahmen der Stellungnahme zugesandt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 13.01.2026 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 09.12.2025 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlage der Finanzwirtschaft war die von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan.

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	12.819.620,00
die Aufwendungen	12.657.700,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	10.200,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem <u>Überschuss</u> von	172.120,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	989.295,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	1.196.590,00
die Auszahlungen	3.308.125,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	75.715,00
mit einem <u>Zahlungsmittelbedarf</u> des Haushaltsjahres von	- 1.197.955,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 28.11.2019 in der „Butzbacher Zeitung“ vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand in der Zeit vom 29.11.2019 bis einschließlich 10.12.2019 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2020 aufgrund der erst am 13.12.2019 beschlossenen Haushaltssatzung verfehlt. Wann genau die Vorlage an die Aufsichtsbehörde erfolgte, konnte im Rahmen der Prüfung nicht nachgewiesen werden.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte am 06.08.2020 in der „Butzbacher Zeitung“. Gemäß § 97 Abs. 4 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 10.08.2020 bis einschließlich 18.08.2020 im Rathaus der Stadt Münzenberg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2020 nicht veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2020 nicht veranschlagt.

4.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2020 nicht festgesetzt.

4.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2020:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	340 v. H.	410 v. H.
Grundsteuer B	310 v. H.	447 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.	373 v. H.

Damit liegt die Stadt Münzenberg nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2020 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer **unter** dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 5.000 bis unter 10.000.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2020 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2019 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2020 gegenüber 2019 verringerte sich um 0,08 Stellen von bisher 70,20 Stellen auf 70,12 Stellen.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden in der Kommune nicht gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Münzenberg ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "Infoma newsystem, Version 7" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Eine vollständige körperliche Inventur aller vorhandenen Vermögensgegenstände fand entgegen §§ 35 und 36 GemHVO (vgl. auch Ziffern 2.1 und 2.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO) bisher jedoch nicht statt. Eine Prüfung des Inventars gemäß Ziffer 20.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO konnte daher nicht erfolgen.

Gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

Auskunftsgemäß wurde eine Inventur zum 31.12.2021 durchgeführt.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auf-

wendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2020 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen (ohne Deckungskreise) entstanden:

Position Ergebnisrechnung	Mehraufwendungen
Personalaufwendungen	132.625,18 €
Transferaufwendungen	2.110,40 €
Außerordentliche Aufwendungen	24.107,68 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Münzenberg erstellten Anhang entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In § 7 der Haushaltssatzung wurde der Magistrat ermächtigt zu entscheiden über

- a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu 10.000,00 €,
- b) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu 10.000,00 €,
- c) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen bis zu 15.000,00 €.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit mit Budgetdeckung gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO. Mehrerträge innerhalb eines Budgets dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden. Dem Haushaltsplan ist eine Liste der Teilhaushalte beigelegt.

Alle veranschlagten Personalausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zum Personalbudget gehört auch das Sachkonto 5488001 (Kostenerstattungen aus der Sozialversicherung).

Alle Investitionen eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gemäß § 21 GemHVO werden Aufwendungen der Hauptkonten 606* und 616* für übertragbar erklärt.

Folgende Budgets weisen beschlussbedürftige Mehrauszahlungen und Mehraufwendungen unter Berücksichtigung entsprechender Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge aus:

Teilhaushalt	Mehrauszahlungen/-aufwendungen
Ergebnishaushalt	
PB 01 Innere Verwaltung	3.695,11 €
Personalbudget	164.566,75 €
Finanzhaushalt	
I TH 12 Inv. Friedhöfe	594,60 €

Mehrausgaben sind von der Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Zuständigkeit über insgesamt 4.289,71 € beschlossen worden.

Weiterhin entstanden im Personalbudget Mehrausgaben in Höhe von 164.566,75 € durch einen erhöhten Personalbedarf für Ersatzkräfte in Kitas. Durch die Covid-Pandemie mussten mehr Gruppen eingerichtet werden. Gedeckt werden diese Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen in Höhe von rd. 535 T€ bei den Sach- und Dienstleistungen.

Die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden erst am 07.06.2022 bzw. 01.07.2022 durch den Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO **vor** Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Aufgrund einer risikoorientierten Bewertung aller vergaberechtlichen Ausgaben der Stadt wurde im geprüften Haushaltsjahr von einer technischen Prüfung abgesehen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.
Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das

Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für die übertragenen Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten. Es wurden keine Aufwendungen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Für Investitionen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.246.333,95 € in das Folgejahr 2021 übertragen. Darin enthalten sind übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 437.899,87 €. Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsreste kann dem Rechenschaftsbericht (Anlage 5 zum Schlussbericht) der Stadt gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO entnommen werden.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält - *bis auf die Angabe des Betrages für Pensionsrückstellungen, der sich unter Anwendung von § 253 Abs. 2 HGB ergeben würde* - gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Im gebührenrechtlichen Ergebnis sind grundsätzlich Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung enthalten, nicht aber Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse, Abschreibungen auf Forderungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2020	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
Abwasserbeseitigung	1.322.833,57 €	1.342.112,24 €	- 19.278,67 €	98,56 %
Wasserversorgung	640.516,75 €	566.073,94 €	74.442,81 €	113,15 %
Abfallwirtschaft	395.647,45 €	386.885,11 €	8.762,34 €	102,26 %

Die im Gebührenhaushalt **Abwasserbeseitigung** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte **Unterdeckung** i. H. v. 19.278,62 € wurde gem. § 41 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenausschleich entnommen. Der Sonderposten für den Gebührenausschleich beträgt zum Stichtag 40.028,25 €.

Die im Gebührenhaushalt **Wasserversorgung** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte **Überdeckung** i. H. v. 74.442,81 € wurde gem. § 41 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenausschleich zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenausschleich beträgt zum Stichtag 160.025,83 €.

Die im Gebührenhaushalt **Abfallwirtschaft** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte **Überdeckung** i. H. v. 8.762,34 € wurde gem. § 41 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Stichtag 224.577,06 €.

Gemäß den Vorgaben des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Die Ermittlung der Kosten kann demnach ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der 5 Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, **sind** innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Auf die Einhaltung der Vorschriften des KAG wird hingewiesen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligungen der Stadt am Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main und an der Gemeinschaftskasse Wetterau werden weiterhin mit dem Erinnerungswert angesetzt, da bei beiden Verbänden ein aufgrund von Pensionsverpflichtungen nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag vorliegt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Münzenberg unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung
- Gaststätte Bürgerhaus Gambach
- Forstwirtschaft
- Photovoltaikanlagen

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen und Umsatzsteuererklärungen kann sich jeweils auf die einzelnen BgA erstrecken.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 27.10.2014 bis 19.11.2014 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2013. Es ergaben sich Nachforderungen in Höhe von 1.027,89 €.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde vom 10.05.2016 bis 19.07.2016 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2015. Es ergaben sich Nachforderungen in Höhe von 874,54 €.

6.2 Beteiligungen

Beteiligungen über 20% und Anteile an Verbänden

- Aktien Hessische Landesbahn
- Wasserverband Nidda
- Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
- ekom 21 GmbH
- Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main

6.3 Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Münzenberg und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Münzenberg. Der Vertrag datiert vom 11.06.2008. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 05.06.2028.
- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Münzenberg und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG). Der Vertrag datiert vom 11.06.2008 und hat eine Laufzeit bis zum 05.06.2028. Vertragsgemäß ist die OVAG Eigentümerin des Straßenbeleuchtungsnetzes mit den dazugehörigen Einspeisestellen und der Lichtpunkte.
- Bodenbevorratungsvertrag zwischen der Hessischen Landgesellschaft GmbH Kassel (HLG) und der Stadt Münzenberg vom 29. März 1982.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenfassung der Städte und Kommunen Butzbach, Münzenberg, Rockenberg und Ober-Mörlen zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des fließenden und ruhenden Straßenverkehrs vom 8. Dezember 2008.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 und 7 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich der Notwendigkeit zur Durchführung einer Inventur und der Festlegung von Zielen und Kennzahlen verweisen wir auf Ziffer 5.1.1 dieses Berichtes.

Bezüglich weiterer Feststellungen verweisen wir auf die Angaben unter Ziffer 2.4 und 5.1.7 dieses Berichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 14.01.2026

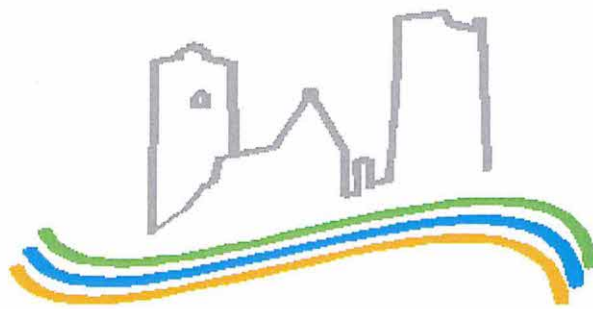


Günther
Leiter Fachdienst Revision

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht
- 6 Gebührenaussgleich
- 7 Teilrechnungen

Stadt Münzenberg



JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

A. Grundsätzliche Feststellungen

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse
2. Einnahmebeschaffung
3. Steuerliche Verhältnisse

C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Anlage 1 Vermögensrechnung

Anlage 2 Gesamtergebnishaushalt

Anlage 3 Finanzrechnung

Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

4.5 Sonstige Angaben

4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen

4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

4.6 Anlagen zum Anhang

4.6.1 Anlagenspiegel

4.6.2 Sonderpostenspiegel

4.6.3 Rückstellungsspiegel

4.6.4 Rücklagenspiegel

4.6.5 Verbindlichkeitspiegel

4.6.6 Forderungsspiegel

Anlage 5 Rechenschaftsbericht

Anlage 6 Gebührenaussgleich

Vorbemerkung

Die Kommunalaufsicht des Landes Hessen ist der Auffassung, dass es im Hinblick auf die Gesamtsituation der Umstellung der kommunalen Haushalte auf die Doppik und die Erstellung der Jahresabschlüsse angemessen ist, wenn eine Gemeinde die fehlenden Jahresabschlüsse nicht mit aller Präzision und Tiefe vornimmt.

Aus diesem Grunde werden im Anhang nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert.

Hinsichtlich des Rechenschaftsberichtes wird die Darstellung auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle bzw. auf wesentliche Abweichungen von der Haushaltsplanung begrenzt.

Die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche sind – zunächst ohne die Abschlussbuchungen – bereits im Haushaltsplan des Jahres 2020 gezeigt worden. Auch aus diesem Grund wurde auf die Tiefe der Berichtserstellung verzichtet.

A. Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften angewendet. Der Abschluss wurde nach den Anforderungen der GemHVO aufgestellt.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Münzenberg ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung.

Die Stadt Münzenberg (rd. 5.835 Einwohner) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus Münzenberg-Gambach, Hauptstraße 22, 35516 Münzenberg.

2. Einnahmebeschaffung

Die Stadt Münzenberg erhebt gemäß § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde aus Entgelten für Leistungen und Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Stadt Münzenberg hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 (1) Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerpflichtig.

Als Betriebe gewerblicher Art werden bei der Stadt Münzenberg geführt:

- Wasserversorgung (7% Umsatzsteuer)
- Gaststätte Bürgerhaus Gambach (19% Umsatzsteuer)
- Forstwirtschaft (19% Umsatzsteuer)
- Photovoltaikanlagen (19%)

Gemäß § 18 (2a) Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Stadt Münzenberg zur Abgabe einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung berechtigt und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet.

C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Anlage 1	Vermögensrechnung der Stadt Münzenberg
Anlage 2	Gesamtergebnishaushalt der Stadt Münzenberg
Anlage 3	Finanzrechnung der Stadt Münzenberg
Anlage 4	Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Münzenberg
Anlage 5	Rechenschaftsbericht
Anlage 6	Gebührenaussgleich

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der HGO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern.

Anlage 1

Vermögensrechnung

Jahresabschluss 31.12.2020

Vermögensrechnung (Muster 20)

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
01	Aktiva		
02	1 Anlagevermögen	34.600.878,45	34.202.868,58
03	- frei -		
04	- frei -		
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	186.358,79	206.781,21
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	47.503,00	57.592,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	126.772,00	138.481,00
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	12.083,79	10.708,21
09	1.2 Sachanlagevermögen	34.253.701,85	33.841.084,92
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.653.319,63	4.653.547,63
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	7.394.594,41	6.728.958,91
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	20.395.789,48	20.513.187,48
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	189.050,00	207.300,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.071.830,00	1.052.288,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	549.118,33	685.802,90
16	1.3 Finanzanlagevermögen	160.817,81	155.002,45
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
19	1.3.3 Beteiligungen	104.000,85	104.000,85
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht		
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	56.666,96	50.851,60
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	150,00	150,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
23	2 Umlaufvermögen	6.057.757,62	5.360.819,24
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg. u. Waren		
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	2.649.897,76	2.202.771,63
27	2.3.1 F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr.	952.357,23	504.331,14
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähn. Abgaben, Umlagen	491.463,23	555.937,38
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.143.963,30	1.123.288,07
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V., und SV.		
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	62.114,00	19.215,04
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
33	2.4 Flüssige Mittel	3.407.859,86	3.158.047,61
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	11.456,39	12.259,17
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
38	Summe Aktiva	40.670.092,46	39.575.946,99
39			
40	Passiva		
41	1 Eigenkapital	-21.833.423,95	-21.488.928,78
42	1.1 Netto-Position	-16.253.632,35	-16.253.632,35
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-5.579.791,60	-5.235.296,43
44	1.2.1 Rückl. a. Übersch. d. ordentl. Ergebnisses	-4.879.124,96	-4.532.197,80
45	1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. außerord. Ergebnisses	-700.666,64	-703.098,63
46	1.2.3 Sonderrücklagen		
46A	davon: Sonderrücklagen		
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		

Jahresabschluss 31.12.2020

Vermögensrechnung (Muster 20)			
Münzenberg			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
48	1.2.4 Stiftungskapital		
50	1.3 Ergebnisverwendung		
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
57	2 Sonderposten	-14.774.437,98	-14.408.752,50
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-14.342.546,84	-14.039.577,84
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-5.503.770,36	-5.080.809,36
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-853.565,00	-878.476,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-7.985.211,48	-8.080.292,48
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-424.631,14	-360.704,66
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-7.260,00	-8.470,00
63	3 Rückstellungen	-2.570.549,60	-2.238.466,60
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpfl.	-2.163.719,00	-2.139.397,00
65	3.2 Rückst.f. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	-3.450,90	-3.450,90
66	3.3 Rückst.f.d. Rekultivierung u. Nachs. Abfalldep.	-50.000,00	-30.000,00
67	3.4 Rückst.f.d. Sanierung von Altlasten		
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-353.379,70	-65.618,70
69	4 Verbindlichkeiten	-1.185.840,91	-1.165.560,60
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-544.842,64	-448.670,29
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-374.090,64	-448.670,29
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-170.752,00	
72	4.2.1 Verbindlichk.g. Kreditinstituten	-514.165,22	-397.541,19
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-343.413,22	-397.541,19
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-170.752,00	
73	4.2.2 Verbindlichk.g. öffentl. Kreditgebern	-30.677,42	-51.129,10
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-30.677,42	-51.129,10
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern		
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
74D	4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten		
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähn. Rechtsgeschäften		
76	4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf. L. u. Inv. Zuw., Zusch.	-90.017,61	-89.653,83
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-384.515,70	-363.703,29

Jahresabschluss 31.12.2020

Vermögensrechnung (Muster 20)

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-384,35	-38.681,90
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-166.080,61	-224.851,29
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-305.840,02	-274.238,51
83	Summe Passiva	-40.670.092,46	-39.575.946,99

Anlage 2

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 31.12.2020

Gesamtergebnishaushalt						
Münzenberg						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-301.753,96	-248.405,00	-132.144,68	-116.260,32
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.187.533,07	-2.334.570,00	-2.364.630,57	30.060,57
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-108.353,64	-77.030,00	-138.226,21	61.196,21
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-48.794,68	-40.000,00	-34.323,75	-5.676,25
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.494.000,15	-5.703.150,00	-5.110.569,90	-592.580,10
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-251.264,39	-257.500,00	-251.264,40	-6.235,60
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.430.334,63	-3.200.040,00	-3.479.547,61	279.507,61
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-692.302,31	-689.885,00	-714.184,58	24.299,58
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-757.391,64	-245.040,00	-190.874,58	-54.165,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.271.728,47	-12.795.620,00	-12.415.766,28	-379.853,72
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.538.229,93	3.674.995,00	3.807.620,18	-132.625,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	478.996,61	420.360,00	400.803,57	19.556,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.418.508,22	2.904.427,60	2.369.846,60	534.581,00
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	62.632,76		85.588,49	-85.588,49
14	66	Abschreibungen	1.426.537,60	1.416.740,00	1.412.307,03	4.432,97
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	288.974,63	303.340,00	286.748,78	16.591,22
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.625.293,09	4.016.700,00	3.778.378,42	238.321,58
17	72	Transferaufwendungen	41,40	1.000,00	3.110,40	-2.110,40
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.147,85	2.770,00	209,04	2.560,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.781.729,33	12.740.332,60	12.059.024,02	681.308,58
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-489.999,14	-55.287,40	-356.742,26	301.454,86
21	56, 57	Finanzerträge	-11.791,46	-24.000,00	-5.657,40	-18.342,60
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	18.718,32	26.500,00	15.472,50	11.027,50
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	6.926,86	2.500,00	9.815,10	-7.315,10
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.283.519,93	-12.819.620,00	-12.421.423,68	-398.196,32
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.800.447,65	12.766.832,60	12.074.496,52	692.336,08
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-483.072,28	-52.787,40	-346.927,16	294.139,76
27	59	Außerordentliche Erträge	-10.601,64	-10.200,00	-21.675,69	11.475,69
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.649,44		24.107,68	-24.107,68
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	5.047,80	-10.200,00	2.431,99	-12.631,99
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-478.024,48	-62.987,40	-344.495,17	281.507,77
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Anlage 3

Finanzrechnung

Jahresabschluss 31.12.2020

Finanzrechnung (Muster 16)						
Münzenberg						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.692,28	248.405,00	128.994,04	119.410,96
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.283.022,48	2.357.670,00	2.277.937,97	79.732,03
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	181.088,85	107.030,00	139.059,74	-32.029,74
04	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.441.047,85	5.703.750,00	5.244.622,54	459.127,46
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	251.264,39	257.500,00	251.264,40	6.235,60
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.410.007,98	3.200.040,00	3.425.343,62	-225.303,62
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.388,96	24.250,00	5.675,67	18.574,33
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	217.812,38	253.790,00	192.145,46	61.644,54
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.103.325,17	12.152.435,00	11.665.043,44	487.391,56
10	830	Personalauszahlungen	-3.536.615,25	-3.674.995,00	-3.803.426,63	128.431,63
11	831	Versorgungsauszahlungen	-350.943,61	-344.540,00	-387.211,57	42.671,57
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.500.030,32	-2.904.427,60	-1.985.752,55	-918.675,05
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.771,40	-1.000,00	-3.049,20	2.049,20
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-287.000,83	-278.340,00	-261.808,56	-16.531,44
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.667.937,29	-4.041.700,00	-3.780.740,64	-260.959,36
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-17.089,56	-24.500,00	-14.114,83	-10.385,17
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-5.474,06	-2.770,00	-19.404,23	16.634,23
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-10.366.862,32	-11.272.272,60	-10.255.508,21	-1.016.764,39
19		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	736.462,85	880.162,40	1.409.535,23	-529.372,83
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	166.838,02	1.196.590,00	363.723,00	832.867,00
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	71.458,56		250,00	-250,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	69.457,22			
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	307.753,80	1.196.590,00	363.973,00	832.617,00
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-114.709,18	-655.749,89	-99.826,12	-555.923,77
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-673.497,71	-3.208.817,84	-1.341.096,02	-1.867.721,82
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-194.137,64	-378.089,86	-140.186,51	-237.903,35
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.633,42	-5.625,00	-5.815,36	190,36
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-987.977,95	-4.248.282,59	-1.586.924,01	-2.661.358,58
29		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-680.224,15	-3.051.692,59	-1.222.951,01	-1.828.741,58
30		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	56.238,70	-2.171.530,19	186.584,22	-2.358.114,41
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			170.752,00	-170.752,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-109.973,38	-75.715,00	-74.579,65	-1.135,35
33		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-109.973,38	-75.715,00	96.172,35	-171.887,35
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-53.734,68	-2.247.245,19	282.756,57	-2.530.001,76

Jahresabschluss 31.12.2020

Finanzrechnung (Muster 16)

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	112.616,71		65.469,07	-65.469,07
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-106.742,12		-98.413,39	98.413,39
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	5.874,59		-32.944,32	32.944,32
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.205.907,70	4.456.665,99	3.158.047,61	1.298.618,38
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-47.860,09	-2.247.245,19	249.812,25	-2.497.057,44
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.158.047,61	2.209.420,80	3.407.859,86	-1.198.439,06

Anlage 4

Anhang inkl. Anlagen

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2020 ist der zwölfte Jahresabschluss der Stadt Münzenberg nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik.
Der Jahresabschluss der Stadt Münzenberg beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Gesamtergebnishaushalt (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Münzenberg aufgestellt.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.
Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

A K T I V A

Aktiva umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
ähnliche Rechte und Werte	51.018,00 €	0,00 €	-9.021,00 €	41.997,00 €
Lizenzen, DV, Software	6.574,00 €	0,00 €	-1.068,00 €	5.506,00 €
SUMME	57.592,00 €	0,00 €	-10.089,00 €	47.503,00 €

Die Abschreibungen betrugen 10.089 €.

1.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	138.481,00 €	580,77 €	-12.289,77 €	126.772,00 €

Geleistete Investitionszuschüsse sind über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionsmaßnahmen aufwandswirksam aufzulösen.

Abgänge:

Abschreibungen 12.289,77 €

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	10.708,21 €	1.375,58 €	0,00 €	12.083,79 €

Zugänge: Erstellung der neuen Homepage der Stadt Münzenberg

1.2 Sachanlagen1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Grünflächen	8.413,50 €	0,00 €	0,00 €	8.413,50 €
Ackerland	101.936,50 €	0,00 €	0,00 €	101.936,50 €
sonstige unbebaute Grundstücke	2.066.678,39 €	0,00 €	-228,00 €	2.066.450,39 €
bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	2.476.514,24 €	0,00 €	0,00 €	2.476.514,24 €
bebaute Grundst. -mit fremden Bauten-	5,00 €	0,00 €	0,00 €	5,00 €
SUMME	4.653.547,63 €	0,00 €	-228,00 €	4.653.319,63 €

Alle Grundstücke der Stadt Münzenberg sind hier einzeln erfasst und bewertet.

Es entfallen zum Jahresende auf

- unbebaute Grundstücke: 2.176.800,39 €
- bebaute Grundstücke: 2.476.519,24 €

1.2.2 Bauten, auch auf fremden Grundstücken:

Diese Position betrifft alle städt. Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	1.999.282,00 €	4.622,62 €	-71.087,62 €	1.932.817,00 €
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	481.694,70 €	0,00 €	-21.258,00 €	460.436,70 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.615.124,00 €	154.487,96 €	-106.063,96 €	1.663.548,00 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	590.052,00 €	271.973,33 €	-14.921,33 €	847.104,00 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	209.418,00 €	0,00 €	-8.593,00 €	200.825,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	452.456,00 €	0,00 €	-14.333,00 €	438.123,00 €
Verwaltungsgebäude	406.425,21 €	0,00 €	-15.494,21 €	390.931,00 €
Andere Bauten	63.911,00 €	544.754,92 €	-3.983,21 €	604.682,71 €
Grundstückseinrichtungen	484.601,00 €	0,00 €	-36.674,00 €	447.927,00 €
Wohngebäude	425.995,00 €	0,00 €	-17.795,00 €	408.200,00 €
SUMME	6.728.958,91 €	975.838,83 €	-310.203,33 €	7.394.594,41 €

Zugänge:

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Aktivierung der Sanierung des DGH Ober-Hörgerns, des Anbaus von Umkleideräumen FFW-Gerätehaus Ober-Hörgern sowie des Teilabschnitts der Sanierung des Ärztehauses in Münzenberg.

Abgänge:

310.203,33 € Abschreibung.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Landesstraßen	757.405,00 €	5.228,84 €	-43.999,84 €	718.634,00 €
Kreisstraßen	9.820,00 €	0,00 €	-4.907,00 €	4.913,00 €
Gemeindestraßen	4.036.721,00 €	271.152,47 €	-284.927,47 €	4.022.946,00 €
Wege, Plätze	441.441,00 €	0,00 €	-29.304,00 €	412.137,00 €
Verkehrsbauten und Brücken	646.644,00 €	343.562,59 €	-9.069,59 €	981.137,00 €
sonstiges allgem. Infrastrukturvermögen	298.265,00 €	0,00 €	-26.662,00 €	271.603,00 €
Friedhofsanlagen	77.707,00 €	18.719,00 €	-4.813,00 €	91.613,00 €
Gewässerbauten	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Kanalisation	8.515.424,00 €	0,00 €	-270.689,00 €	8.244.735,00 €
Kläranlagen	1.800.573,00 €	115.909,39 €	-98.560,39 €	1.817.922,00 €
Nutzwasseranlagen	2.246.979,53 €	21.079,38 €	-120.117,38 €	2.147.941,53 €
Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	1.682.206,95 €	0,00 €	0,00 €	1.682.206,95 €
SUMME	20.513.187,48 €	775.651,67 €	-893.049,67 €	20.395.789,48 €

Zugänge:

Bei den Zugängen „Landesstraßen“ handelt es sich um den Umbau der Parkfläche in der Bahnhofstr.. Bei den Zugängen „Gemeindestraßen“ handelt es sich i. W. um den Ausbau der Blumenstr. und des Nelkenwegs

durch die HLG im Brückfeld in Gambach. Dieser Betrag (271.046,77 €) wird in gleicher Höhe bei den Sopos berücksichtigt (Pos. 2.1.3).

Die Sanierung der Wetterbrücke wurde aktiviert.

Die Zugänge „Kläranlagen“ beinhalten die Anschaffung von verschiedenen Pumpen und die Sanierung der Belüftung des Belebungsbeckens der Kläranlage Gambach.

Bei den Nutzwasseranlagen wurde eine Ortnetzesanierung der Aussiedlerhöfe in Ober-Hörgern durchgeführt.

Abgänge:

- Abschreibung 2020 887.364,44 €

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Anlagen der Energieversorgung	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Masch. u. Geräte d. Materialbearbeitg.	2.445,00 €	0,00 €	-146,00 €	2.299,00 €
Maschinen f.d. Arbeitssicherheit	857,00 €	0,00 €	-114,00 €	743,00 €
sonstige Anlagen	39.431,00 €	1.430,98 €	-3.181,98 €	37.680,00 €
sonstige Maschinen, Geräte u. Reserveteile	171.756,00 €	21.767,52 €	-40.437,52 €	153.086,00 €
geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	3.280,00 €	2.279,16 €	-1.400,16 €	4.159,00 €
SUMME	217.770,00 €	25.477,66 €	-45.279,66 €	197.968,00 €

Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um die Anschaffung von Bänken, Gerätetester, Gerät zur Umstellung der Fernwirktechnik, Grafiktablets, Drehzahlregelung f.d. Brunnenpumpe Trais sowie GWGs im geringen Umfang, die hier nicht weiter erläutert werden.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Werkstatteinrichtungen und -geräte	3.052,00 €	0,00 €	-219,00 €	2.833,00 €
Werkzeuge, Werkzeuge, Modelle, Prüf- u. Messmittel	9.523,00 €	0,00 €	-3.509,00 €	6.014,00 €
sonstige andere Anlagen	150.655,00 €	5.055,91 €	-11.186,91 €	144.524,00 €
Fuhrpark	440.732,00 €	71.329,07 €	-55.769,07 €	456.292,00 €
sonstige Betriebsausstattung	328.272,00 €	48.799,28 €	-43.190,28 €	333.881,00 €
Büromaschinen, Orga-Mittel, DV- u. Kommunikationsanlagen	17.828,00 €	22.755,68 €	-4.169,68 €	36.414,00 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	53.503,00 €	8.534,03 €	-9.403,03 €	52.634,00 €
sonstige Geschäftsausstattung	15.766,00 €	0,00 €	-3.912,00 €	11.854,00 €
geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	22.487,00 €	6.825,67 €	-10.846,67 €	18.466,00 €
SUMME	1.041.818,00 €	163.299,64 €	-142.205,64 €	1.062.912,00 €

Zugänge:

- Fuhrpark: MTW FFW Trais, Ford Transit Pritsche
- sonstige Betriebsausst.: div. Geräte für Spielplätze, Möbel f. Jugendraum u.a.
- Geringwertige Wirtsch.güter: Sammelposten für geringwertige Gegenstände 250,- bis 1.000,- €

Abgänge:

Abschreibungen 140.759,03 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
AiB Hochbau	594.666,93 €	845.079,40 €	-992.626,95 €	447.119,38 €
AiB Straßen	63.955,70 €	25.126,79 €	0,00 €	89.082,49 €
AiB Abwasserbeseitigung	9.037,46 €	17.518,67 €	-17.518,67 €	9.037,46 €
AiB Allg. Grundvermögen	480,00 €	18.719,00 €	-19.199,00 €	0,00 €
AiB übrige Aufgabenbereiche	11.019,76 €	28.015,89 €	-25.336,89 €	13.698,76 €
AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	17.662,81 €	327.099,78 €	-343.562,59 €	1.200,00 €
SUMME	696.822,66 €	1.261.559,53 €	-1.398.244,10 €	560.138,09 €

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung (AnBu) umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Die Zugänge im Bereich Hochbau beinhalten i. W. Sanierungsmaßnahmen in den Feuerwehrgerätehäusern und im Ärztehaus Münzenberg, die Abgänge im Hochbau bilden die Fertigstellung der vorgenannten Maßnahmen ab.

Bei den Zugängen AiB Straßen handelt es sich i. W. um Planungskosten verschiedener Maßnahmen. Die AiB Abwasserbeseitigung beinhaltet den Zugang und die Fertigstellung der Belüftungseinrichtung der Kläranlage.

Die „AiB übrige Aufgabenbereiche“ bildet i.W. Maßnahmen im Außenbereich der SteinbergKita ab.

Bei den AiB Infrastrukturmaßnahmen handelt es sich um den Ausbau der Wetterbrücke in Gambach.

1.3 Finanzanlagen

1.3.3 Beteiligungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Aktien Hessische Landesbahn	1.144,80 €	0,00 €	0,00 €	1.144,80 €
Wasserverband Nidda	102.852,05 €	0,00 €	0,00 €	102.852,05 €
Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaVe)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Geschäftsanteile Waus gGmbH	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
ekom21 GmbH	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Breitbandbeteiligungsges. Wetterau GmbH	15.648,78 €	0,00 €	0,00 €	15.648,78 €
SUMME	119.649,63 €	0,00 €	0,00 €	119.649,63 €

Die Beteiligungen wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Alle Beteiligungen liegen unter 20 %.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Wertpapiere des Anl. Verm. an gesetzl. Sozialversi.	25.432,23 €	0,00 €	0,00 €	25.432,23 €
Wertpapiere des Anl. Verm. an sonst. Öffentl. Sonderrechn..	25.419,37 €	5.815,36 €	0,00 €	31.234,73 €
Summe:	50.851,60 €	5.815,36 €	0,00 €	56.666,96 €

Hier ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage, die bei der Versorgungskasse in Form von Wertpapieren angelegt wird.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
sonstige Ausleihungen	150,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ beinhaltet zum 31.12.2020 unverändert die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Butzbach.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Münzenberg wurde nach dem strengsten Niederstwertprinzip bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Steuern und Abgaben wurden einer Prüfung unterzogen. Zur Abdeckung des Risikos der Uneinbringlichkeit wurden die unten angegebenen Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) gebildet.

Veränderungen im Forderungsbestand ergeben sich auch aus jahresübergreifenden Vorgängen. z.B. Zahlungen, bei denen im ersten Quartal eine Abrechnung für das Vorjahr erstellt wird (Bsp. Zuweisungen des Landes, Gebührenabrechnungen etc.)

2.3.1 Forderungen aus Zuschüssen und Beiträgen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	504.331,14 €	478.061,93 €	-30.035,84 €	952.357,23 €

Einen wesentlichen Anteil der Forderungen aus Zuschüssen stellt der Tilgungsanteil des Landes an den Darlehen aus dem Konjunkturprogramm dar. Das Land tilgt die Darlehen zu 5/6; nur 1/6 muss durch die Kommune getilgt werden. Die Darlehen sind mit dem vollen Betrag bei den Verbindlichkeiten (s. Passiva, 4.2.) auszuweisen, der Anteil von 5/6 ist dagegen als Forderung an das Land auszuweisen. Für die Maßnahmen im Konjunkturprogramm wurden insgesamt Forderungen von 329 T€ eingebucht, die sich jährlich entsprechend dem Tilgungsanteil reduzieren.

Die übrigen Veränderungen ergaben sich durch jahresübergreifende Vorgänge.

2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Forderungen aus Steuern	273.473,18 €	0,00 €	-133.325,15 €	140.148,03 €
Korrekturkonto Forderungen aus Steuern	-38.166,63 €	0,00 €	-3.112,87 €	-41.279,50 €
Forderungen aus Gebühren	20.215,37 €	126.068,63 €	0,00 €	146.284,00 €
Korrekturkonto Forderungen aus Gebühren	155.584,84 €	0,00 €	-55.420,56 €	100.164,28 €
Ford. aus Inv.beiträgen	161.744,90 €	0,00 €	0,00 €	161.744,90 €
Sonst. Ford. aus Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzelwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Pauschalwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-6.222,14 €	0,00 €	-684,20 €	-6.906,34 €
SUMME	564.629,52 €	128.068,63 €	-192.542,78 €	500.155,37 €

Die Werte ergeben sich aus jahresübergreifenden Vorgängen. Eine große Einzelposition ist die Spitzabrechnung der Gemeinschaftssteuern, die jeweils erst Ende Januar des Folgejahres erfolgt. Weiterhin die Abrechnung der Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren, die jeweils erst Ende Januar des Folgejahres vorgenommen wird.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Forderungen aus L+L -investiv	0,00 €	16.522,09 €	0,00 €	16.522,09 €
Forderungen aus L+L	-18.133,82 €	3.806,30 €	0,00 €	-14.327,52 €
Korrekturkonto Forderungen aus L+L	17.984,08 €	0,00 €	-28,14 €	17.955,94 €
Forderungen aus privatrechtl. L+L Inland	1.123.923,99 €	1.468,62 €	0,00 €	1.125.392,61 €
Korrekturkonto Forderungen aus L+L	516,57 €	0,00 €	-1.085,99 €	-569,42 €
Einzelwertber. zu Ford. aus L+L	-200,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €
Pauschalwertber. zu Ford. aus L+L	-529,82 €	0,00 €	-207,65 €	-737,47 €
SUMME	1.123.561,00 €	21.997,01 €	-1.321,78 €	1.144.236,23 €

Die Werte ergeben sich aus jahresübergreifenden Vorgängen.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Forderungen aus Versicherungsschäden	1.726,48 €	386,58 €	0,00 €	2.113,06 €
andere sonstige Vermögensgegenst.	3.821,44 €	0,00 €	0,00 €	3.821,44 €
Korrekturkonto and. so. Verm.gegenst.	13.748,22 €	43.381,52 €	0,00 €	57.129,74 €
Pauschalwertber. zu so. Verm.gegenst.	-385,92 €	0,00 €	-564,32 €	-950,24 €
Ford. Überzahl. LOGA	304,82 €	0,00 €	-304,82 €	0,00 €
SUMME	19.215,04 €	43.768,10 €	-869,14 €	62.114,00 €

Die Veränderungen ergaben sich durch jahresübergreifende Vorgänge.

Forderungsspiegel siehe Anlage 4.6.6.

2.4 Flüssige Mittel

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Guthaben bei Kreditinstituten	3.158.047,61 €	249.812,25 €	0,00 €	3.407.859,86 €

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
ARAP Investitionsfondsdarlehen	2.337,34 €	0,00 €	-1.168,67 €	1.168,67 €
andere aktive Jahresabgrenzungsposten	9.921,83 €	365,89 €	0,00 €	10.287,72 €
SUMME	12.259,17 €	365,89 €	-1.168,67 €	11.456,39 €

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Veränderungen

Beamtenbezüge werden nach den gesetzlichen Bestimmungen vorfällig gezahlt. Das bedeutet, dass die Zahlungen für Januar bereits Ende Dezember zu zahlen sind. Zu- und Abgänge sind hierdurch begründet.

Anspardarlehen:

- Auflösung Altdarlehen - 1.168,67 €

Bei den Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B sind die gezahlten Ansparbeiträge zuzüglich Sonderbeiträge (für die vorzeitige Inanspruchnahme) und abzüglich Sonderboni (für verspätete Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit des Darlehens aufwandswirksam aufzulösen.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen

1.1 Netto-Position

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Netto-Position	-16.253.632,35 €	0,00 €	0,00 €	-16.253.632,35 €

Die Netto-Position ergibt sich als Saldo aus Aktiva (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) und Sonderposten, Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzung.

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	-4.532.197,80 €	-346.927,16 €	0,00 €	-4.879.124,96 €

Diese Rücklage resultierte aus der Übernahme der kameralen Allgemeinen Rücklage. Gemäß dem Erlass des HMdl. vom 02.08.2010 dürfen die Mittel der letzten kameralen Rücklage in die Doppik übernommen werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	-703.098,63 €	- €	2.431,99 €	- 700.666,64 €

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche die Stadt Münzenberg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat - Sonderpostenspiegel siehe Anlage 4.6.2. -.

2.1.1 Zuweisungen v. öffentlichen Bereich

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
SOPÖ aus Zuweisungen vom Bund	-254.293,00 €	0,00 €	7.990,00 €	-246.303,00 €
SOPÖ aus Zuweisungen vom Land	-4.092.090,36 €	-532.998,17 €	205.058,17 €	-4.420.030,36 €
SOPÖ aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-99.420,00 €	0,00 €	7.266,00 €	-92.154,00 €
SOPÖ aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	-137.695,00 €	0,00 €	4.550,00 €	-133.145,00 €
SOPÖ aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-170.346,00 €	-37.350,00 €	39.169,00 €	-168.527,00 €
Sonderinvestitionsprogramm SOPÖ (Tilg. Land)	-326.965,00 €	-136.601,50 €	19.955,50 €	-443.611,00 €
SUMME	-5.080.809,36 €	-706.949,67 €	283.988,67 €	-5.503.770,36 €

Wesentliche Zugänge:

- Zuwendung Ärztehaus Steinweg 4	525.899,00 €
- Investitionspauschale	37.350,00 €

Abgänge: jährliche Auflösung der Zuschüsse 283.988,67 €

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
SOPÖ aus Zusch. von privaten Unternehmen	-224.154,00 €	0,00 €	8.289,00 €	-215.865,00 €
SOPÖ aus Zusch. von übrigen Bereichen	-563.405,00 €	-16.285,13 €	32.848,13 €	-546.842,00 €
SOPÖ aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-90.917,00 €	0,00 €	59,00 €	-90.858,00 €
SUMME	-878.476,00 €	-16.285,13 €	41.196,13 €	-853.565,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten (z. Bsp. für Hausanschlussleitungen), Unternehmen und übrigen Bereichen gezeigt.

Zugänge:

Zuschuss Wegweisungskonzept Limesradweg	5.704,36 €
Zuschuss MTW Feuerwehr Trais	8.000,00 €
Spende Bank-Tisch-Garnitur	2.000,00 €
Straßenbeleuchtung Nelkenweg (HLG)	580,77 €

Abgänge:

jährliche Auflösung der Zuschüsse 41.196,13 €

2.1.3 Investitionsbeiträge

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Investitionsbeiträge	-8.080.292,48 €	-271.046,77 €	366.127,77 €	-7.985.211,48 €

Analog zu den Zuschüssen werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge sowie die Straßen- und Kanalbeiträge passiviert und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Zugänge:

Blumenstraße u. Nelkenweg HLG Brückfeld IV 271.046,77 € (siehe auch Pos. 1.2.3)

Abgänge:

- jährliche Auflösung der Beiträge 366.127,77 €

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Sonderposten Gebührenaussgleich	-360.704,66 €	-85.588,49 €	21.662,01 €	-424.631,14 €
davon				
A bfallgebührenbereich	-215.814,72 €	-11.145,68 €	2.383,34 €	-224.577,06 €
Wassergebührenbereich	-85.583,02 €	-74.442,81 €	0,00 €	-160.025,83 €
Abwassergebührenbereich	-59.306,92 €	0,00 €	19.278,67 €	-40.028,25 €

Die Ansätze beinhalten die Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Abfall-, Abwasser- und Wasserbereich.

Als Anlage Nr. 5 ist eine Aufstellung über die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage der auszugleichenden Gebührenhaushalte beigefügt.

Insoweit wird auf diese Aufstellung und die Bemerkungen dazu verwiesen.

2.4 sonstige Sonderposten

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Sonstige Sonderposten	- 8.470,00 €	0,00 €	1.210,00 €	- 7.260,00 €

Abgänge: Auflösung

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Auflösungen	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Pensionsrückstellungen	-1.829.083,00 €	-46.957,00 €	28.239,00 €	0,00 €	-1.847.801,00 €
Beihilferückstellungen	-310.314,00 €	-10.359,00 €	4.755,00 €	0,00 €	-315.918,00 €
SUMME	-2.139.397,00 €	-57.316,00 €	32.994,00 €	0,00 €	-2.163.719,00 €

Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Die Bewertung wurde im Auftrag der Stadt Münzenberg durch die Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.3 Rückstellung f. d. Schlammräumung (Rekultivierung u. Nachsorge Abfalldeponien)

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Rückstellung Schlammräumung TKA Ober-Hörgern	- 30.000,00 €	- 20.000,00 €	- €	- 50.000,00 €

Fäkalien sammeln sich über 5 – 7 Jahre in den Teichen der TKL Ober-Hörgern an. Da die Fäkalien aus den einzelnen Perioden (Jahren) stammen, werden aus diesen Perioden Rückstellungen (Kosten) für die Schlammräumung gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Auflösungen	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	-65.618,70 €	-69.000,00 €	20.618,70 €	0,00 €	-114.000,00 €
Rückstellungen Abwasserabgabe	0,00 €	-61.379,70 €	0,00 €	0,00 €	-61.379,70 €
Rückstellungen BV	0,00 €	-165.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-165.000,00 €
sonstige Rückstellungen	0,00 €	-13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.000,00 €
SUMME	-65.618,70 €	-308.379,70 €	20.618,70 €	0,00 €	-353.379,70 €

Unter der Position Sonstige Rückstellungen werden weitere ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Bestand und die einzelnen Bewegungen sind im Rückstellungsspiegel – Anlage 4.6.3. erläutert.

4. Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Fristen der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel – Anlage 4.6.5. dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen weisen u.a. den jährlichen Schuldenstand der Stadt Münzenberg aus.

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	-397.541,19 €	-170.752,00 €	54.127,97 €	-514.165,22 €
Verbindlichkeiten gegen öffentl. Kreditgeber	-51.129,10 €	0,00 €	20.451,68 €	-30.677,42 €
SUMME	-448.670,29 €	-170.752,00 €	74.579,65 €	-544.842,64 €

Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern

Zugänge 2020:

Verwaltung	60.000,00 €
Kulturhaus Trais	30.752,00 €
DGH Ober-Hörgern	80.000,00 €

Abgänge 2020:

- Darlehenstilgungen

74.579,65 €

Nach den Ausführungsrichtlinien zum Sonderinvestitionsprogramm gehören auch die Darlehensbereiche zu den Schulden der Stadt, die vom Land getilgt werden. Dies erfolgt durch eine direkte Zahlung des Landes an den Gläubiger (WL-Bank). Durch diese Regelungen stehen diese Kredite nicht in den Bilanzen des Landes sondern in den kommunalen Bilanzen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	-89.653,83 €	-8.807,91 €	8.444,13 €	-90.017,61 €

Wesentlicher Inhalt dieser Position sind die Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk, Beförderung und Kostenausgleich § 28 HKJGB.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Verbindlichkeiten aus L + L	-363.703,29 €	-113.747,93 €	92.935,52 €	-384.515,70 €

Auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2020 erbracht wurden, Zahlungen aber erst später geleistet wurden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Steuern	-38.681,90 €	-384,35 €	38.681,90 €	-384,35 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Umsatzsteuerzahllast	-45.839,82 €	0,00 €	5.837,49 €	-40.002,33 €
Belegverb. Umsatzsteuerzahllast	94.150,60 €	0,00 €	28.701,03 €	122.851,63 €
Belegverb. Umsatzsteuerguthaben	-48.310,78 €	-34.538,52 €	0,00 €	-82.849,30 €
Verbindlichkeiten gg. FA (SKB G)	-38.475,14 €	-4.552,95 €	0,00 €	-43.028,09 €
Verb. a. Beihilfen u. Unterstützungen	-3.066,24 €	0,00 €	1.918,65 €	-1.147,59 €
Verb. a. Pensions- u. Unterstütz.kass.	-10.730,00 €	0,00 €	10.730,00 €	0,00 €
Verwahrgelder	-8.000,00 €	-48,99 €	0,00 €	-8.048,99 €
Durchlaufende Gelder	5.508,16 €	-3.778,16 €	0,00 €	1.730,00 €
andere sonst. Verbindlichkeiten	11.558,80 €	0,00 €	11.651,68 €	23.210,48 €
Korr. andere sonst. Verbindlichkeiten	-181.646,87 €	0,00 €	42.850,45 €	-138.796,42 €
SUMME	-224.851,29 €	-42.918,62 €	101.689,30 €	-166.080,61 €

Die wesentliche Position bildet hier die Verbindlichkeit aus Überzahlungen aus den Wasser-, Abwasser- und Abfallgebührenabrechnungen (Kreditoren Debitoren).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei werden die Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bereich	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020
Passive Rechnungsabgrenzung aus L+L	-5.920,53 €	0,00 €	528,37 €	-5.392,16 €
sonstige passive Rechnungsabgr.	-268.317,98 €	-32.129,88 €	0,00 €	-300.447,86 €
SUMME	-274.238,51 €	-32.129,88 €	528,37 €	-305.840,02 €

Hier werden die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Gebührenpflichtige das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (30 Jahre) zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Weiter sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zugänge:

Sonstige Rechnungsabgrenzung

Dies beinhaltet Zahlungen im Jahr 2020 für Fälligkeiten in der Zukunft.

Abgänge: Auflösung von Grabnutzungsgebühren aus Vorjahren

4.4 Erläuterungen zu den Posten des Gesamtergebnishaushalts

Vorbemerkung

Als wesentliche Abweichung wird eine Abweichung von mehr oder weniger von 10 % des Haushaltsansatzes angesehen. Diese Abweichung wird erläutert.

Der jeweils genannte Haushaltsansatz kann von dem Wert der Haushaltssatzung / Nachtragssatzung abweichen, wenn insoweit Beschlüsse über Mehrausgaben getroffen worden sind. In diesem Fall wurde der Haushaltsansatz um diese Beträge verändert.

01. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
- 248.405,00 €	-132.144,68 €	-116.260,32 €	- 301.753,96 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen folgende Positionen:

-Umsatzerlöse aus Holzverkäufen
-Mieten und Pachten

58 T€
44 T€

Abweichungen zum Planansatz:

Im Wald wurden im Vergleich zum Ansatz rd. 103 T€ weniger an Holzerlösen erzielt.

02. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
- 2.334.570,00 €	- 2.364.630,57 €	+ 30.060,57 €	- 2.187.533,07 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten folgende wichtige Positionen

Abwassergebühren incl. Niederschlagswasser	1.091 T€
Wassergebühren	487 T€
Abfallgebühren	363 T€
Kindergartengebühren	193 T€
Verwaltungsgebühren Hauptverw. u. Ordnungsamt	73 T€

03. Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
- 77.030,00 €	- 138.226,21 €	+ 61.196,21 €	- 108.353,64 €

Diese Position enthält folgende wesentliche Beträge:

Kostenerstattungen § 28 von anderen Gemeinden	13 T€
Kostenerstattung Integration	86 T€
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	24 T€

04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
- 40.000,00 €	- 34.323,75 €	- 5.676,25 €	- 48.794,68 €

Ab dem Jahresabschluss 2012 wurden Eigenleistungen aktiviert. Es handelt sich um Eigenleistungen bei den größeren Bauvorhaben sowie um pauschale Beschaffungskostenzuschläge.

05. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
- 5.703.150,00 €	- 5.110.569,90 €	- 592.580,10 €	- 5.494.000,15 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis	Planansatz	Abweichung Plan
Einkommensteueranteil	- 3.662.280,45 €	- 4.011.750,00 €	- 349.469,55 €
Umsatzsteueranteil	- 153.424,79 €	- 138.400,00 €	+ 15.024,79 €
Grundsteuer A	- 62.100,08 €	- 64.000,00 €	- 1.899,92 €
Grundsteuer B	- 571.783,49 €	- 540.000,00 €	+ 31.783,49 €
Gewerbsteuer	- 635.018,09 €	- 920.000,00 €	- 284.981,91 €
Spielapparatesteuer	- 840,00 €	- 1.000,00 €	- 160,00 €
Hundesteuer	- 25.123,00 €	- 28.000,00 €	- 2.877,00 €

Die Mindererträge bei der Einkommen- und Gewerbsteuer sind durch die Corona-Pandemie begründet.

06. Erträge aus Transferleistungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
- 257.500,00 €	- 251.264,40 €	- 6.235,60 €	- 251.264,39 €

Diese Position betrifft die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Abweichungen zum Planansatz:

Keine erhebliche Abweichung

07. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
- 3.200.040,00 €	- 3.479.547,61 €	+ 279.507,61 €	- 2.430.334,63 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Schlüsselzuweisungen	1.935 T€
Zuweisungen vom Land (Kiga u. a.)	1.131 T€
Gewerbsteuerkompensationsumlage	326 T€
Zuweisungen v. Gemeinden und Gemeinde Verbänden	87 T€

08. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
- 689.885,00 €	- 714.184,58 €	+ 24.299,58	- 692.302,31 €

Diese Position betrifft die Auflösung von Sonderposten. Die Auflösung von Sonderposten stellt das Pendant zur Abschreibung dar. Während aufwandsseitig Abschreibungen das Anlagevermögen mindern, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam aufgelöst werden.

09. Sonstige ordentliche Erträge

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
- 245.040,00 €	- 190.874,58 €	- 54.165,42 €	- 757.391,64€

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Konzessionsabgaben	140 T€
andere sonst. betriebl. Erträge (Herstellung Hausanschlüsse u.a.)	41 T€

11. Personalaufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
3.674.995,00 €	3.807.620,18 €	+ 132.625,18 €	3.538.229,93 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Entgelte Arbeitnehmer	2.977 T€
Bezüge Beamte	169 T€
Soziale Abgaben, Beiträge Berufsgen.	610 T€

Keine wesentlichen Abweichungen zum Planansatz

12. Versorgungsaufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
420.360,00 €	400.803,57 €	- 19.556,43 €	478.996,61 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Versorgungsumlage Beamte	137 T€
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	239 T€
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	19 T€

Keine wesentlichen Abweichungen zum Planansatz

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
2.904.427,60 €	2.369.846,60 €	- 534.581,00 €	2.418.508,22 €

Abweichungen vom Planansatz:

Instandhaltung Gebäude (Kt. 6161 – 6163 188 T€; Kt. 6061 – 6063 11 T€)

Instandhaltung sonstige Sachanlagen (Straßen / Kanäle usw.) 178 T€ bei Kt. 6165

Aufwendungen f. betriebswirtschaftl. Beratungen u. ähnl. 60 T€ bei Kt. 6773

14. Abschreibungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
1.416.740,00 €	1.412.307,03 €	- 4.432,97 €	1.426.537,60 €

Abschreibungen Anlagevermögen

(s. hierzu Anlagespiegel Anlage 4.6.1.)

Keine wesentlichen Abweichungen zum Planansatz:

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
303.340,00 €	286.748,78 €	- 16.591,22 €	288.974,63 €

Diese Position setzt sich i. W. wie folgt zusammen:

Zuweisungen an Zweckverbände (i.W.: Wasserverband / GeKaWe)	157 T€
Zuweisungen für laufende Zwecke (z.B. Vereinsförderung)	43 T€
Umlage Regionalverband Frankfurt RheinMain	25 T€
Kostenerstattung § 28 an andere Gemeinden	21 T€

16. Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
4.016.700,00 €	3.778.378,42 €	- 238.321,58 €	3.625.293,09 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Ist</u>	<u>Plan</u>
Kreisumlage	2.512.841 €	2.664.135 €
Schulumlage	1.099.274 €	1.131.085 €
Gewerbesteuerumlage	64.686 €	187.400 €
Abwasserabgabe	61.380 €	34.080 €

Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Gewerbesteuereinnahmen – diese sind deutlich zurückgegangen. Die Abwasserabgabe beinhaltet Anforderungen aus Vorjahren, für die auf Rückstellungen gebildet wurden.

17. Transferaufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
1.000,00 €	3.110,40 €	+ 2.110,40 €	41,40 €

Hierbei handelt es sich i. W. um die Förderung der Nachmittagsbetreuung in Höhe von 3.000 €.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
2.770,00 €	209,04 €	- 2.560,96 €	5.147,85 €

Diese Position betrifft die betrieblichen Steuern wie Grundsteuer, Kfz-Steuer und die Erstattung von Körperschaftssteuer für die Wasserversorgung.

21. Finanzerträge

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
- 24.000,00 €	- 5.657,40 €	- 18.342,60 €	- 11.791,46 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsen und ähnliche Erträge	576 €
Mahngebühren und Säumniszuschläge	4.324 €
Verzinsung von Steuernachforderungen u.a.	757 €

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
26.500,00 €	15.472,50 €	- 11.027,50 €	18.718,32 €

Die Zinsaufwendungen sind durch weitere Tilgungen und das allgemein gesunkene Zinsniveau gefallen.

25. Außerordentliche Erträge

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
- 10.200,00 €	- 21.675,69 €	+ 11.475,69 €	- 10.601,64 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erträge aus Spenden	3 T€
Gebühren (Wasser, Abwasser, Abfall, KiGa)	1 T€
Erträge aus d. Veräußerung v. Grundst. (weggefallene Wegeparzellen Baugebiet Ober-Hörgern)	16 T€

26. Außerordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2020	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2019)
0 €	24.107,68 €	+ 24.107,68 €	0,66 €

Diese Position betrifft i. W. die Kosten für Schutzmaßnahmen i.d. Corona-Pandemie (Atemschutzmasken, Spuckschutz u.a.) in allen Einrichtungen der Stadt.

4.5. Sonstige Angaben4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen

- **Ökokonto:**
Die Stadt Münzenberg hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes durchgeführt. Dies führte dazu, dass das beim Wetteraukreis geführte Ökokonto zum 31.12.2020 einen Punktestand von 43.523 Punkten auswies.
- **Haftungsverhältnisse**
Bürgschaften wurden 2020 nicht übernommen.
- **Übertragene Mittel**
Die nach § 21 GemHVO auf das Folgejahr übertragenen Mittel sind im Rechenschaftsbericht unter 5.3.5 erläutert. Diese fließen nicht wie in der Kameralistik in die Soll-Rechnung des Veranschlagungsjahres ein, sondern belasten dasjenige Haushaltsjahr, in dem die Mittel verbraucht werden. Sie dienen lediglich der Planungskontinuität.
- **Fremde Finanzmittel**
Fremde Finanzmittel waren zum Stichtag bei der Stadt Münzenberg nicht vorhanden.
-
- **Finanzielle Verpflichtungen**

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben:

<u>Vertragsgegenstand</u>	jährl. Verpflichtung
GVV Haftpflicht- und Unfallversicherung	rd. 27 T€
Unfallkasse Hessen	rd. 31 T€
Gebäudeversicherungen	rd. 15 T€
Straßenbeleuchtungsvertrag	rd. 91 T€

Verpflichtungen aus Beteiligungen:

Hinsichtlich der Verbandsumlage des Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main regelt

§ 18 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main:

Soweit die Einnahmen oder die Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, hat der Regionalverband von seinen Mitgliedern nach Maßgabe des § 40 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 654), eine Umlage zu erheben, die seinen Haushalt und Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen hat. Der Hebesatz ist in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr entsprechend festzusetzen.

Hieraus ergibt sich grundsätzlich aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags auf Seiten des Verbandes ein Risiko für die Kommune. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag resultiert aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen des Verbandes.

Derzeit werden die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen aufgrund eines Erlasses des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 9. September 2010 bei der Bemessung der Verbandsumlage nicht berücksichtigt.

Für den Zweckverband Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe) gilt ähnliches:

In der Bilanz des Verbandes ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen, der im Wesentlichen aus den bilanzierten Pensionsverpflichtungen resultiert.

In der Verbandssatzung ist keine Regelung über die Verteilung dieser Lasten enthalten. Es besteht also ein Risiko in unbekannter Höhe zur Zahlung der Pensionen an die beiden Beamten des Verbandes, wenn nicht bis zum Eintritt der Pension genügend Mittel zurückgestellt werden können.

4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Münzenberg. Am 06.03.2016 wurden die Kommunalvertreter/-innen für die Dauer von 5 Jahren neu gewählt.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Münzenberg betrug zum Bilanzstichtag 23 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion:	9 Mitglieder
SPD-Fraktion:	10 Mitglieder
FWG-Fraktion:	4 Mitglieder

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2020 sind im Folgenden genannt:
Stadtverordnetenvorsteher Herr Manfred Tschertner SPD

Wilfried Bender	CDU
Dirk Eiser	CDU
Thomas Heise	CDU
Stefan Kaiser	CDU
Wolfgang Klein	CDU

Gerold Müller	Fraktionsvorsitzender CDU
Kurt Reuhl	CDU
Thorsten Schepp	CDU
Ina Wendel	CDU
Markus Herrmann	Fraktionsvorsitzender SPD
Rudolf Haas	SPD
Peter Hüttl	SPD
Haris Laspoulas	SPD
Horst Metzger	SPD
Matthias Müller	SPD
Harry Prockl	SPD
Thomas Müller	SPD
Manfred Tschertner	SPD
Sabine Vetter	SPD
Ronald Berg	Fraktionsvorsitzender FWG
Richard Hoppe	FWG
Armin Schaback	FWG
Sascha Thiele	FWG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Bauen, Ökologie und Planung
3. Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und weiteren sieben ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2020 sind:

Dr. Isabell Tammer	Bürgermeisterin
Alexander Heise	Erster Stadtrat
Karl-Heinz Alles	Stadtrat
Klaus Ohly	Stadtrat
Carsten Bolz	Stadtrat
Hagen Vetter	Stadtrat
Norbert Schwab	Stadtrat
Cornelia Scheurich	Stadträtin

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Münzenberg. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entwicklung des Personals 2020 (lt. Stellenplan):

	01.01.2020	31.12.2020
Arbeitnehmer	68,20	68,12
Beamte	2	2

Münzenberg, 11.12.2025

Der Magistrat



Dr. Isabell Tammer
Bürgermeisterin

Übersicht über den Stand der Anlagen
(Anlagenpiegel)

Anlagevermögen		Anschaffungskosten 31.12.19	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreibung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.20	Normal-AfA kumul. 31.12.19	* Normal-AfA in Periode	Abgang Normal-AfA in Periode	Normal-AfA kumul. 31.12.20	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1	Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	190.619,82 €	- €	- €	- €	- €	190.619,82 €	- 133.027,82 €	- 10.080,00 €	- €	- 143.116,82 €	57.592,00 €	47.503,00 €
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	328.817,11 €	590,77 €	- €	- €	- €	329.397,88 €	- 190.336,11 €	- 12.289,77 €	- €	- 202.625,88 €	138.481,00 €	126.772,00 €
1.3	Gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	10.709,21 €	1.375,58 €	- €	- €	- €	12.083,79 €	- €	- €	- €	- €	10.709,21 €	12.083,79 €
Summe 1.		530.145,14 €	1.956,35 €	- €	- €	- €	532.101,49 €	- 323.363,93 €	- 22.378,77 €	- €	- 345.742,70 €	206.781,21 €	186.358,79 €
2. Sachanlagevermögen													
2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.653.547,63 €	- €	- €	- €	- €	4.653.547,63 €	- €	- €	- €	- €	4.653.547,63 €	4.653.319,63 €
2.2.	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	14.035.938,67 €	4.831,33 €	- €	971.007,50 €	- €	15.011.777,50 €	- 7.306.375,76 €	- 310.203,39 €	- €	- 7.617.183,09 €	6.728.958,91 €	7.394.594,41 €
2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41.083.082,69 €	392.756,12 €	- 5.685,23 €	379.800,26 €	- €	41.849.953,84 €	- 20.569.895,21 €	- 887.364,44 €	3.095,29 €	- 21.454.164,36 €	20.513.187,48 €	20.395.789,48 €
2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	935.250,63 €	25.365,60 €	- 2.532,51 €	112,06 €	- €	958.195,78 €	- 717.480,63 €	- 44.735,07 €	1.987,92 €	- 760.227,78 €	217.770,00 €	197.988,00 €
2.5.	andere Anlagen, Betriebs-u.Geschäftsausstattung	3.290.677,18 €	116.455,36 €	- 19.518,01 €	48.844,28 €	- €	3.434.458,81 €	- 2.248.859,18 €	- 140.759,03 €	18.071,40 €	- 2.371.546,81 €	1.041.818,00 €	1.062.912,00 €
2.6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	696.822,66 €	1.261.559,53 €	- 708,00 €	- 1.397.536,10 €	- €	560.138,09 €	- €	- €	- €	- €	696.822,66 €	560.138,09 €
Summe 2.		64.695.319,46 €	1.800.967,94 €	- 28.443,75 €	- €	- €	66.467.843,85 €	- 30.843.214,78 €	- 1.383.061,87 €	23.154,61 €	- 32.203.122,04 €	33.852.104,68 €	34.264.721,61 €
3. Finanzanlagevermögen													
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3.	Beteiligungen	119.649,63 €	- €	- €	- €	- €	119.649,63 €	- €	- €	- €	- €	119.649,63 €	119.649,63 €
3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteilig.verh. besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	50.851,60 €	5.815,36 €	- €	- €	- €	56.666,96 €	- €	- €	- €	- €	50.851,60 €	56.666,96 €
3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	150,00 €	- €	- €	- €	- €	150,00 €	- €	- €	- €	- €	150,00 €	150,00 €
Summe 3.		170.651,23 €	5.815,36 €	- €	- €	- €	176.466,59 €	- €	- €	- €	- €	170.651,23 €	176.466,59 €
Gesamtsumme 1. bis 3.		65.396.115,83 €	1.806.739,65 €	- 28.443,75 €	- €	- €	67.176.411,73 €	- 31.166.576,71 €	- 1.405.440,64 €	23.154,61 €	- 32.548.864,74 €	34.229.537,12 €	34.627.546,99 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten
(Sonderpostenspiegel)

Sonderposten		Anschaffungskosten 31.12.19	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungskosten 31.12.20	NormalIA/A 31.12.19	* NormalIA/A in Periode	Abgang in Periode	NormalIA/A kumul. 31.12.20	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
1.	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und - beträgen										
1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	- 11.147.770,97 €	- 706.949,67 €	- €	- 11.854.720,64 €	6.066.961,61 €	283.988,67 €	- €	6.350.950,28 €	- 5.080.809,36 €	- 5.503.770,36 €
1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	- 1.261.631,38 €	- 16.285,13 €	- €	- 1.277.916,51 €	374.685,38 €	42.406,13 €	- €	417.091,51 €	- 886.946,00 €	- 860.825,00 €
1.3.	Investitionsbeiträge	- 15.419.756,41 €	- 271.046,77 €	- €	- 15.690.803,18 €	7.339.463,93 €	366.127,77 €	- €	7.705.591,70 €	- 8.080.292,48 €	- 7.985.211,48 €
2.2	Summe der Sonderposten (1.1.-1.3.)	- 27.829.158,76 €	- 994.281,57 €	- €	- 28.823.440,33 €	13.781.110,92 €	692.522,57 €	- €	14.473.633,49 €	- 14.048.047,84 €	- 14.349.806,84 €
2.4	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	- 360.704,66 €	- 85.598,49 €	- 21.662,01 €	- 424.631,14 €	- €	- €	- €	- €	- 360.704,66 €	- 424.631,14 €
	Sonstige Sonderposten in Pos. 1,2 enthalten										
	Summe der gesamten Sonderposten	- 28.189.863,42 €	- 1.079.870,06 €	- 21.662,01 €	- 29.248.071,47 €	13.781.110,92 €	692.522,57 €	- €	14.473.633,49 €	- 14.408.752,50 €	- 14.774.437,98 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen
(Rückstellungsspiegel)

Anlage 4.6.3.

	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
		2	3	4	5	6
1.	Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen	1.829.083,00 €		- 28.239,00 €	46.957,00 €	1.847.801,00 €
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	310.314,00 €		- 4.755,00 €	10.359,00 €	315.918,00 €
3.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	- €				
4.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	- €				- €
	Sonstige Rückstellungen	95.618,70 €		- 20.618,70 €	328.379,70 €	403.379,70 €
	Summe der Rückstellungen (1. - 5.)	2.235.015,70 €	- €	- 53.612,70 €	385.695,70 €	2.567.098,70 €

Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen

Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020	
	2	3	4	5	6	6
1						
Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	2.000,00 €		- 2.000,00 €		- €	- €
Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	15.000,00 €		- 15.000,00 €		- €	- €
Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	15.000,00 €				15.000,00 €	15.000,00 €
Prüfungskosten Jahresabschluss 2018	15.000,00 €				15.000,00 €	15.000,00 €
Prüfungskosten Jahresabschluss 2019	15.000,00 €				15.000,00 €	15.000,00 €
Prüfungskosten Jahresabschluss 2020				15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
RS Beratungskosten wiederkehr. Straßenbeiträge 2020				50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
StB Baiser- JA 2019	3.618,70 €		- 3.618,70 €		- €	- €
StB Puth- JA 2020				4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
RS Klärschlammräumung 2019					20.000,00 €	20.000,00 €
RS Klärschlammräumung 2020	20.000,00 €			20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
RS Instandhaltungen TKA 2018	10.000,00 €				10.000,00 €	10.000,00 €
RS Abwasserabgabe 2020/ KA				7.840,00 €	7.840,00 €	7.840,00 €
RS Abwasserabgabe 2020/ TKA				26.940,00 €	26.940,00 €	26.940,00 €
RS Abwasserabgabe 2018- TKA- angepasst				10.489,40 €	10.489,40 €	10.489,40 €
RS Abwasserabgabe 2018- KA- angepasst				2.810,30 €	2.810,30 €	2.810,30 €
RS Abwasserabgabe 2019- TKA- kalkuliert				10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €
RS Abwasserabgabe 2019- KA- kalkuliert				2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
RS Kosten Prüfung Eisenbahnbrücke				13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
RS BV Kita Münzenberg				55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
RS BV Kita Taubenhäuser				10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
RS BV Kanalsanierung Schulstraße				100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Summe sonstige Rückstellungen	95.618,70 €	- €	- 20.618,70 €	328.379,70 €	403.379,70 €	403.379,70 €

Stadt Münzenberg
Übersicht über den Stand der Rücklagen
(Rücklagenübersicht 2020)

	Rücklagen und Sonderrücklagen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Inanspruchnahme	Abgang	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
		2	3	4	5	6
1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.532.197,80 €	- €	- €	346.927,16 €	4.879.124,96 €
2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	703.098,63 €	- €	2.431,99 €	- €	700.666,64 €
	Summe der Rücklagen	5.235.296,43 €	- €	2.431,99 €	346.927,16 €	5.579.791,60 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
(Verbindlichkeitspiegel)

Art		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2020	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2020	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1		2	3	4	5	6
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	- 448.670,29 €	- 544.842,64 €	- 69.573,57 €	- 117.238,62 €	- 358.030,45 €
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 397.541,19 €	- 514.165,22 €	- 49.121,89 €	- 107.012,88 €	- 358.030,45 €
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	- 51.129,10 €	- 30.677,42 €	- 20.451,68 €	- 10.225,74 €	- €
2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	-	- €	- €	- €	- €
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €
4	Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen, Transferleist. u. Invest.zuweisungen u. -zuschüsse, sowie Invest.beiträge	- 89.653,83 €	- 90.017,61 €	- 90.017,61 €	- €	- €
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 363.703,29 €	- 384.515,70 €	- 358.485,48 €	- 6.249,50 €	- 19.780,72 €
6	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	- 38.861,90 €	- 384,35 €	- 384,35 €	- €	- €
7	Verbindl. geg. verb. Untern. u. geg. Untern., mit denen ein Beteil.verh. Besteht, u. Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
8	sonstige Verbindlichkeiten	- 224.851,29 €	- 166.080,61 €	- 166.080,61 €	- €	- €
Summe der Verbindlichkeiten		- 1.165.740,60 €	- 1.185.840,91 €	- 684.541,62 €	- 123.488,12 €	- 377.811,17 €

Übersicht über den Stand der Forderungen
(Forderungsspiegel)

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1					Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2020	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
		2	3	4	5	6				
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen									
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	109.738,43 €	205.932,66 €	170.514,74 €	35.417,92 €	- €				
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	- €	- €	- €				
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	394.592,71 €	746.424,57 €	402.506,87 €	65.296,12 €	278.621,58 €				
	Summe 1.	504.331,14 €	952.357,23 €	573.021,61 €	100.714,04 €	278.621,58 €				
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	564.629,52 €	500.155,37 €	500.155,37 €	- €	- €				
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.123.561,00 €	1.144.236,23 €	1.144.236,23 €	- €	- €				
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen									
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €				
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €				
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €				
	Summe 4.	- €	- €	- €	- €	- €				
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	19.215,04 €	62.114,00 €	62.114,00 €	- €	- €				
	Summe der Forderungen (1. - 5.)	2.211.736,70 €	2.658.862,83 €	2.279.527,21 €	100.714,04 €	278.621,58 €				

Anlage 5

Rechenschaftsbericht

Stadt Münzenberg



Rechenschaftsbericht
zum

Jahresabschluss 31.12.2020

Anlage 5 Rechenschaftsbericht**Gliederung**

- 5.1 Vorbemerkungen
- 5.2 Gesetzliche Grundlagen
- 5.3 Geschäftsverlauf 2020
 - 5.3.1 Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan- / Ist-Abweichungen
 - 5.3.2 Vermögensentwicklung
 - 5.3.3 Finanzentwicklung
 - 5.3.4 Investitionsprogramm: Umsetzung im Haushaltsjahr
 - 5.3.5 Übertragung von Haushaltsresten
- 5.4 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres
- 5.5 Ausblick auf die künftige Entwicklung
 - 5.5.1. Besondere Geschäftsrisiken
 - 5.5.2. Risikosicherung
 - 5.5.3. Chancen für die künftige Entwicklung

5.1. Vorbemerkungen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt. Außerdem werden hier die wichtigsten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungs- bzw. Finanzergebnis erläutert.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der GemHVO gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Generell wird damit das Ziel verfolgt, Wirkungen der Haushaltsplanung aufzuzeigen, um Zusammenhänge deutlich zu machen.

5.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltsplanes ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

5.3. Geschäftsverlauf 2020

Für den Haushalt werden folgende Verfahrensdaten genannt:

	Haushaltsplan 2020
Entwurfsbeschluss Magistrat	02.11.2019
Einbringung und Überweisung an H+F Ausschuss durch StaVo	21.11.2019
Beteiligung Ortsbeiräte	02.12.2019
Beratung im H+F Ausschuss	09.12.2019
Satzungsbeschluss Stadtverordnetenversammlung	13.12.2019
Bekanntmachung Satzung	06.08.2020

Die Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2020

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Nr. 24)	-12.819.620 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Nr. 25) auf	12.657.700 €
mit einem Saldo von	-161.920 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-10.200 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	-10.200 €
mit einem Überschuss von	-172.120 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 19)	989.295 €
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Einzahlung (Nr. 23)	1.196.590 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr. 28)	-3.308.125 €
mit einem Saldo von	-2.111.535 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr. 31)	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr. 32)	-75.715 €
mit einem Saldo von	-75.715 €

Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Haushaltsjahrende -1.197.955 €

festgesetzt.

festgesetzt.

Die Anzahl der Stellen laut Stellenplan betrug: 2,0 Beamte und 68,12 tariflich Beschäftigte.

5.3.1. Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Gemäß der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von 344.495,17 € ab. Dabei weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von 346.927,16 €, das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von 2.431,99 € aus.

Die Haushaltsplanung 2020 sah im fortgeschriebenen Ansatz einen Überschuss von 62.987,40 € vor.

Verglichen mit dem Jahresergebnis ergibt sich eine Verbesserung von 281.507,77 €.

Das bessere Ergebnis des Jahres 2020 ist im Wesentlichen folgenden Veränderungen zu verdanken:

Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen:

Die Erträge haben sich in verschiedenen Bereichen gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 379 T€ verringert.

Die einzelnen Veränderungen sind im Anhang zum Jahresabschluss beschrieben. Auf eine nochmalige Darstellung wird verzichtet.

Veränderungen bei den ordentlichen Aufwendungen:

Die Aufwendungen haben sich gegenüber der Planung um rd. 681 T€ verringert.

Die einzelnen Veränderungen sind auf den Seiten 21ff. des Anhangs zum Jahresabschluss beschrieben. Auf eine nochmalige Darstellung wird verzichtet.

Liste Mehrausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Magistrat der Stadt Münzenberg hat in seiner Sitzung am 03.11.2009 einstimmig beschlossen, dass der Bürgermeister jeweils die Hälfte der Beträge nach § 7 Absatz 3 der Haushaltssatzung als Mehrausgaben anordnen darf. Dies soll ab dem Haushaltsjahr 2009 und folgende gelten.“

Teilhaushalt	Betrag in €	Begründung
--------------	-------------	------------

I TH 12 Inv. Friedhöfe	594,60 €	Höhere Aufwendungen f. Grabumrandungen
PB 01 Innere Verwaltung	3.695,11 €	Pandemiebedingte Ausgaben
Personalbudget	164.566,75 €	Erhöhter Personalbedarf in Kitas durch Gruppentrennungen und pandemiebedingte Krankheitsausfälle

Die Mehrausgaben sind von der Bürgermeisterin / vom Magistrat beschlossen worden und müssen noch im Rahmen der Entlastung zur Kenntnis genommen werden.

5.3.2. Vermögensentwicklung

Die einzelnen Posten der Bilanz sind den Seiten 5 bis 19 der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen.

5.3.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung hat sich von 3.158.047,61€ am 31.12.2019 auf 3.407.859,86 € am 31.12.2020 erhöht.

Die Veränderungen ergeben sich aus den Zahlen der als Anlage beigefügten Finanzrechnung.

5.3.4 Investitionsprogramm: Umsetzung im Haushaltsjahr; Übertragung von Haushaltsresten

Die Investitionen können den einzelnen Erläuterungen zum Anlagevermögen entnommen werden. Mittel, die aus verschiedenen Gründen in 2020 noch nicht in Anspruch genommen werden konnten, wurden auf 2021 übertragen (s. Übersicht 5.3.5)

5.3.5 Übertragung von Haushaltsresten

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden im Investitionsbereich Haushaltsreste gebildet.

Aus dem Haushalt 2019 wurden folgende Reste gebildet und nach 2021 übertragen:

HH-Jahr	Beschreibung	Investitionsnr.	übertragen nach 2021
2019	Gerätebeschaffung FFW	I-02130-01	22.951,56 €
2019	Gerätebeschaffung Digitalfunk FFW	I-02130-03	8.768,46 €
2019	FFW Gerätehaus Trais	I-02130-15	29.843,63 €
2019	Außenbereich Taubenhaus	I-06460-12	2.054,44 €

2019	Außenbereich Kinderbrücke	I-06460-26	67.321,00 €
2019	Anbau Kinderbrücke	I-06460-40	188.865,55 €
2019	Investitionen Sportplatz Gambach	I-08560-03	20.000,00 €
2019	Gerätebeschaffung Abwasser	I-11700-03	24.000,47 €
2019	Erneuerung Wasserleitung Ringstr.	I-11810-09	20.000,00 €
2019	Planung Verbesserung Wasserqualität	I-11810-15	8.800,00 €
2019	Investitionen Bürgerhaus	I-15760-10	34.553,24 €
2019	Investitionen DGH Ober-Hörgern	I-15760-12	10.741,52 €

Aus dem Haushalt 2020 wurden folgende Reste gebildet und nach 2021 übertragen:

HH-Jahr	Beschreibung	Investitionsnr.	übertragen nach 2021
2020	Beschaffung Software DMS	I-01020-06	20.000,00 €
2020	KP energetische Sanierung Verwaltung	I-01020K01	25.000,00 €
2020	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Bauhof	I-01770-02	6.300,90 €
2020	Gerätebeschaffung FFW	I-02130-01	20.000,00 €
2020	FFW Gerätehaus Trais	I-02130-15	20.000,00 €
2020	Außenbereich Taubenhaus	I-06460-12	2.945,56 €
2020	Geräte Kinderbrücke	I-06460-23	60.000,00 €
2020	Anbau Kinderbrücke	I-06460-40	725.000,00 €
2020	Gerätebeschaff. Abwasser	I-11700-03	35.000,00 €
2020	Trübwasserschacht	I-11700-21	20.000,00 €
2020	Belüftungserneuerung	I-11700-22	15.000,00 €
2020	Erweiterung HB Gambach	I-11810-16	20.000,00 €
2020	Erneuerung Wasserleitung Schulstraße	I-11810-25	107.441,50 €
2020	Baukosten Straßenerneuerung Ringstraße	I-12630-04	9.940,00 €
2020	Brückensanierungen	I-12630-22	10.000,00 €
2020	Baukosten Schulstraße	I-12630-34	367.025,36 €
2020	Feldwegsanierung Wingerte Gambach	I-13780-10	15.000,00 €
2020	Investitionen Bürgerhaus	I-15760-10	100.000,00 €
2020	Investitionen Rathaus Münzenberg	I-15760-25	200.000,00 €
2020	Sportplatzkonzept + Grillhütte Münzenberg	I-15764-01	10.000,00 €
2020	Ersatzbeschaffung City-Mobil	I-15765-01	19.780,76 €

5.4. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Münzenberg für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen.

5.5. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Jahresabschluss 2020 ist durch einen Rückgang der Steuereinnahmen geprägt. Es wurde weiterhin im Aufwendungsbereich versucht nur wirklich notwendige Ausgaben zu tätigen. Dies zeigt sich deutlich in den Wenigeraufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen (- 535 T€).

Aus rückblickender Sicht im Jahr 2021 lässt sich eine positivere weitere Entwicklung nennen.

5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Wie bei allen Kommunen liegen die Risiken im gemeindlichen Haushalt vor allem bei den Erträgen aus der Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie den Finanzzuweisungen des Landes.

Der Einkommensteueranteil z.B. beträgt rd. 30 % der ordentlichen Erträge des Haushaltes 2020, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer rd. 15,6 bzw. 5,1 %. Hier lässt sich erkennen, dass das Ertragsaufkommen hauptsächlich von diesen Steuerarten abhängt und diese an die allgemeine wirtschaftliche Lage sowie den Konjunkturverlauf gekoppelt sind. Dieser hohe Anteil – zusammen rd. 50 % - an den Gesamterträgen und die Ungewissheit über die Höhe stellen erhebliche Risiken dar.

Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich nur in geringem Umfang erfolgt.

Hier zu nennen ist z.B. die Aufgabe der Kinderbetreuung, die die Kommunen stärker als bisher belastet. Der Rechtsanspruch für die Kleinkinderbetreuung z.B. fordert weiteren finanziellen Aufwand. Weiterhin belasten in zunehmendem Maße nicht planbare Reparatur- und Erhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden den Ergebnishaushalt erheblich, die oft auch durch verschärfte Vorschriften, z. Beispiel im Rahmen des Brandschutzes o.a. hervorgerufen werden.

Diese Kosten werden auch die Ergebnishaushalte künftiger Jahre belasten und stellen ein hohes Risiko für den künftigen Haushaltsausgleich dar.

5.5.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Münzenberg entsprechende Versicherungen abgeschlossen (z.B. Gebäude-,Kfz.-,Unfall-, Haftpflichtversicherung u.a.).

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird durch Plan-Ist Vergleiche ständig überwacht. In der Software für das Rechnungswesen ist die Mittelprüfung installiert, so dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für das Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurden entsprechende Doppik-Zertifikate erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen über den Unternehmensverbund ekom21 GmbH. Die Stadt Münzenberg wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

5.5.3 Chancen für die künftige Entwicklung

Bis 2030 wird ein nach Prognosen der Hessen-Agentur ganz geringer Rückgang der Bevölkerung erwartet – mit diesem Wert liegt Münzenberg unter dem Durchschnitt des Wetteraukreises, aber über dem Durchschnitt Hessens. Hinsichtlich des auch prognostizierten Zuzuges in den Ballungsraum Frankfurt und die Anstrengungen in der Innenentwicklung sowie die moderate Ausweisung von Baugebieten darf erwartet werden, dass zumindest der aktuelle Bevölkerungsstand gehalten werden kann.

Im Vergleich zu den Kommunen im nordhessischen Raum, die mit einem Bevölkerungsrückgang von im Schnitt -20 % rechnen müssen, stehen die Kommunen im Wetteraukreis noch gut da.

Trotzdem werden auch in Münzenberg in Zukunft die Fixkosten für die kommunalen Einrichtungen dann ggf. von immer weniger Personen getragen.

Durch die sukzessive Ausweisung von Baugebieten und einer sinnvollen Innenbereichsentwicklung muss diesem Trend entgegengewirkt werden.

Gleichzeitig müssen weiter im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle Möglichkeiten geprüft werden, um Mehrerträge zu generieren und die Stadt auch künftig handlungsfähig zu erhalten.

Es ist also auch für Münzenberg zwingend erforderlich, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung insgesamt im Blick zu behalten. Die Kommunen außerhalb der Ballungszentren stehen vor der großen Aufgabe, einerseits die Haushaltswirtschaft zu konsolidieren und andererseits ein Umfeld zu schaffen, welches dem demographischen Wandel entgegenwirkt.

Münzenberg, 11.12.2025

Der Magistrat



Dr. Isabell Tammer
Bürgermeisterin

Anlage 6

Gebührenaussgleich

Nachkalkulation von Gebühren und Entwicklung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Haushaltsjahr

2020

Ergebnis der Jahresrechnungen (ohne außerordentliche Erträge / Aufwendungen)

Ordentliche Erträge	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Abfallwirtschaft
Gebühreneinnahmen	1.092.217,42 €	486.983,66 €	362.911,34 €
Kostenersatzleistungen	- €	- €	21.210,04 €
Aktivierete Eigenleistungen	- €	1.197,00 €	- €
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen ab 1984	141.661,56 €	52.705,00 €	- €
Sonstige ordentliche Erträge	117,56 €	35.170,81 €	381,39 €
Summe Erträge	1.233.996,54 €	576.056,47 €	384.502,77 €
Ordentliche Aufwendungen			
Sach- und Dienstleistungen	387.613,52 €	215.404,21 €	290.950,65 €
Abschreibungen	409.929,96 €	143.881,31 €	511,72 €
Steueraufwendungen, Umlagen	34.780,00 €	- €	- €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	215,00 €	2.164,09 €	- €
Summe Aufwendungen	832.538,48 €	357.121,43 €	291.462,37 €
Verwaltungsergebnis	401.458,06 €	218.935,04 €	93.040,40 €
Erlöse aus interner Leistungsverr. -Straßenentwässerung	97.537,59 €	- €	- €
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung Verwaltung	100.440,00 €	74.010,00 €	85.000,00 €
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung Bauhof	251.018,76 €	76.502,51 €	10.422,74 €
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung Verzinsung	158.115,00 €	58.440,00 €	- €
Jahresergebnis	- 10.578,11 €	9.982,53 €	- 2.382,34 €
	(Defizit)	(Überschuss)	(Defizit)

Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zu Beginn des Haushaltsjahres	59.306,92 €	85.583,02 €	215.814,72 €
Zugang durch Überschuss		64.460,28 + 9.982,53	11.145,68 €
Abgang	8.700,56 + 10.578,11		1 + 2.382,34
Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zum Ende des Haushaltsjahres	40.028,25 €	160.025,83 €	224.577,06 €

Bemerkungen

Im Bereich des Abwassers und der Wasserversorgung wurde ab dem Jahr 2013 ein Systemwechsel vollzogen indem die gesplittete Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser eingeführt wurde.

Ein externes Steuerberatungsbüro hat die Kalkulation der Abwassergebühren ab 2013 vorgenommen und bereits die Neuerungen des HKAG in § 10 mit berücksichtigt. In der Berechnung wurden neben den Verzinsungen des Anlagekapitals auch ausdrücklich die Sonderposten für Zuschüsse an die Stadt berücksichtigt.

Bei der Nachkalkulation sind außerordentliche Vorgänge bei den Erträgen und Aufwendungen nicht berücksichtigt worden.

Gem. § 10 Abs. 2 HKAG wurden Auflösungsbeträge aus Beiträgen, die vor 1984 entstanden sind, nicht berücksichtigt.

In der Wasserversorgung wurde von der Verwaltung entsprechend kalkuliert.

Nach den Bestimmungen der GemHVO dürfen Defizite nicht in der Bilanz aufgenommen werden.

Sie werden ggf. mit bestehenden Ausgleichsbeträgen verrechnet.

Defizite werden gem. Urteil des VGH Kassel vom 8.4.2014 nicht weiter verfolgt.

Anlage 7

Teilrechnungen

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.421,15	-6.000,00	-3.976,50	-2.023,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.559,32	870,00	-5.593,55	6.463,55
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-17.488,63	-40.000,00	-15.807,50	-24.192,50
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.043,11	-750,00	-1.790,79	1.040,79
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.978,49	-2.000,00	-3.862,47	1.862,47
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-28.490,70	-47.880,00	-31.030,81	-16.849,19
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.299.981,95	1.348.450,00	1.351.384,29	-2.934,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	331.601,60	284.220,00	238.661,75	45.558,25
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.660,78	244.480,00	237.740,83	6.739,17
14	66	Abschreibungen	57.223,44	50.825,00	53.493,22	-2.668,22
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	62.311,01	63.500,00	62.630,56	869,44
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.125,52	1.100,00	1.199,02	-99,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.973.904,30	1.992.575,00	1.945.109,67	47.465,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.945.413,60	1.944.695,00	1.914.078,86	30.616,14
21	56, 57	Finanzerträge	-8.118,95	-6.500,00	-4.834,69	-1.665,31
22	77	Finanzaufwendungen	5,46		701,56	-701,56
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.113,49	-6.500,00	-4.133,13	-2.366,87
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.937.300,11	1.938.195,00	1.909.945,73	28.249,27
25	59	Außerordentliche Erträge	-0,88	-250,00	-1.669,50	1.419,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,66		7.724,40	-7.724,40
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-0,22	-250,00	6.054,90	-6.304,90
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.937.299,89	1.937.945,00	1.916.000,63	21.944,37
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.550.944,02	-1.526.440,00	-1.549.533,15	23.093,15
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	86.881,14	65.040,00	68.728,56	-3.688,56
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.464.062,88	-1.461.400,00	-1.480.804,59	19.404,59
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	473.237,01	476.545,00	435.196,04	41.348,96

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	2.500,00	10.000,00		10.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	758,56		250,00	-250,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	3.258,56	10.000,00	250,00	9.750,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-330,18			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-8.813,77	-43.680,22	-4.083,28	-39.596,94
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-22.566,33	-56.500,00	-7.223,96	-49.276,04
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.633,42	-5.625,00	-5.815,36	190,36
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-37.343,70	-105.805,22	-17.122,60	-88.682,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-34.085,14	-95.805,22	-16.872,60	-78.932,62

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-89.078,04	-107.700,00	-93.334,14	-14.365,86
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.083,85	1.100,00	-3.379,40	4.479,40
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-194,60		-1.257,30	1.257,30
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-200,00		-200,00	200,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-11.832,11	-11.075,00	-13.256,00	2.181,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.901,52		-12,50	12,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-108.290,12	-117.675,00	-111.439,34	-6.235,66
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	247.130,80	219.575,00	251.984,72	-32.409,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.229,13	10.990,00	16.438,49	-5.448,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.126,50	152.657,60	134.041,46	18.616,14
14	66	Abschreibungen	66.222,37	65.070,00	71.369,21	-6.299,21
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.534,28	54.450,00	57.220,16	-2.770,16
17	72	Transferaufwendungen	41,40	1.000,00	110,40	889,60
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	185,46	110,00	184,96	-74,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	490.469,94	503.852,60	531.349,40	-27.496,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	382.179,82	386.177,60	419.910,06	-33.732,46
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	382.179,82	386.177,60	419.910,06	-33.732,46
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.200,00		-140,00	140,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			11.958,54	-11.958,54
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.200,00		11.818,54	-11.818,54
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	380.979,82	386.177,60	431.728,60	-45.551,00
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-105.746,00	-94.420,00	-94.420,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	82.904,87	79.105,00	88.464,56	-9.359,56
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-22.841,13	-15.315,00	-5.955,44	-9.359,56
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	358.138,69	370.862,60	425.773,16	-54.910,56

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		8.000,00	32.000,00	-24.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.200,00			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	1.200,00	8.000,00	32.000,00	-24.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-216.500,13	-207.363,37	-178.124,77	-29.238,60
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-90.380,91	-131.174,73	-59.382,50	-71.792,23
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-306.881,04	-338.538,10	-237.507,27	-101.030,83
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-305.681,04	-330.538,10	-205.507,27	-125.030,83

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-504,20	-1.000,00	-639,00	-361,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.500,00			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10,80		-4,50	4,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.015,00	-1.000,00	-643,50	-356,50
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.216,66	8.030,00	4.226,80	3.803,20
14	66	Abschreibungen	7,00		7,00	-7,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.719,75	1.750,00	1.330,50	419,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.943,41	9.780,00	5.564,30	4.215,70
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.928,41	8.780,00	4.920,80	3.859,20
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.928,41	8.780,00	4.920,80	3.859,20
25	59	Außerordentliche Erträge	-78,23	-200,00		-200,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-78,23	-200,00		-200,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.850,18	8.580,00	4.920,80	3.659,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		1.000,00		1.000,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		1.000,00		1.000,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.850,18	9.580,00	4.920,80	4.659,20

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 05 Soziale Leistungen

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-117.587,43	-130.000,00	-87.076,60	-42.923,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.230,00	-1.000,00	-70,00	-930,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-119.817,43	-131.000,00	-87.146,60	-43.853,40
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.262,81	16.800,00	3.000,10	13.799,90
14	66	Abschreibungen	8.322,00	3.000,00	5.846,00	-2.846,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.532,25	1.500,00	1.478,75	21,25
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			338,00	-338,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	20.117,06	21.300,00	10.662,85	10.637,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-99.700,37	-109.700,00	-76.483,75	-33.216,25
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-99.700,37	-109.700,00	-76.483,75	-33.216,25
25	59	Außerordentliche Erträge	-852,08	-750,00		-750,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-852,08	-750,00		-750,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-100.552,45	-110.450,00	-76.483,75	-33.966,25
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	105.379,00	109.460,00	75.582,00	33.878,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	105.379,00	109.460,00	75.582,00	33.878,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.826,55	-990,00	-901,75	-88,25

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 05 Soziale Leistungen

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-2.500,00		-2.500,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-2.500,00		-2.500,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-2.500,00		-2.500,00

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.069,00	-11.350,00	-3.945,00	-7.405,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-312.275,56	-307.480,00	-263.537,81	-43.942,19
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-83.107,25	-65.050,00	-107.505,45	42.455,45
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-23.798,88		-12.093,50	12.093,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-603.096,40	-996.780,00	-1.085.910,21	89.130,21
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-33.167,33	-33.240,00	-33.418,38	178,38
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-203,26			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.068.717,68	-1.413.900,00	-1.506.410,35	92.510,35
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.847.670,47	1.951.700,00	2.056.969,12	-105.269,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	121.919,89	115.470,00	136.467,47	-20.997,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.611,14	656.525,00	527.249,74	129.275,26
14	66	Abschreibungen	115.349,30	125.765,00	119.474,04	6.290,96
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.681,76	25.700,00	20.970,08	4.729,92
17	72	Transferaufwendungen			3.000,00	-3.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.303.232,56	2.875.160,00	2.864.130,45	11.029,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.234.514,88	1.461.260,00	1.357.720,10	103.539,90
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.234.514,88	1.461.260,00	1.357.720,10	103.539,90
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.328,89	-5.100,00	-1.420,00	-3.680,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.780,44	-1.780,44
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-5.328,89	-5.100,00	360,44	-5.460,44
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.229.185,99	1.456.160,00	1.358.080,54	98.079,46
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	213.811,08	203.240,00	264.670,01	-61.430,01
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	213.811,08	203.240,00	264.670,01	-61.430,01
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.442.997,07	1.659.400,00	1.622.750,55	36.649,45

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		350.000,00		350.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		350.000,00		350.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-5.000,00		-5.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-162.255,89	-1.045.902,24	-32.966,94	-1.012.935,30
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-26.270,08	-92.965,84	-26.164,40	-66.801,44
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-188.525,97	-1.143.868,08	-59.131,34	-1.084.736,74
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-188.525,97	-793.868,08	-59.131,34	-734.736,74

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 08 Sportförderung

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-3,00	3,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-400,00	400,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-12.913,11	-13.010,00	-12.941,00	-69,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-276,38	-400,00	-43,91	-356,09
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.189,49	-13.410,00	-13.387,91	-22,09
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	65.922,63	67.480,00	67.576,18	-96,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.398,03	4.430,00	4.356,14	73,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.326,76	64.540,00	48.322,78	16.217,22
14	66	Abschreibungen	23.629,52	24.370,00	23.678,00	692,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.118,05	22.220,00	22.029,06	190,94
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	193.394,99	183.040,00	165.962,16	17.077,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	180.205,50	169.630,00	152.574,25	17.055,75
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	180.205,50	169.630,00	152.574,25	17.055,75
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	180.205,50	169.630,00	152.574,25	17.055,75
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	34.736,33	29.030,00	32.606,98	-3.576,98
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	34.736,33	29.030,00	32.606,98	-3.576,98
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	214.941,83	198.660,00	185.181,23	13.478,77

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 08 Sportförderung

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-20.000,00		-20.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.000,00	-4.000,00		-4.000,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.000,00	-3.000,00		-3.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.000,00	-24.000,00		-24.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.000,00	-24.000,00		-24.000,00

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-5.000,00		-5.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-39.000,00	-23.876,00	-15.124,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-446,70	446,70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-44.000,00	-24.322,70	-19.677,30
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.912,18	87.400,00	36.644,87	50.755,13
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.357,51	7.500,00	6.687,93	812,07
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.269,69	94.900,00	43.332,80	51.567,20
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.269,69	50.900,00	19.010,10	31.889,90
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	15.269,69	50.900,00	19.010,10	31.889,90
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	15.269,69	50.900,00	19.010,10	31.889,90
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.166,00	10.575,00	10.575,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.166,00	10.575,00	10.575,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.435,69	61.475,00	29.585,10	31.889,90

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.744.987,67	-1.840.090,00	-1.942.112,42	102.022,42
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.710,89	-13.250,00	-21.210,04	7.960,04
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-1.197,00	1.197,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-288.547,67	-303.395,00	-305.715,01	2.320,01
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-24.012,09	-72.700,00	-35.668,76	-37.031,24
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.072.258,32	-2.229.435,00	-2.305.903,23	76.468,23
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	760.992,83	909.835,00	903.950,91	5.884,09
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	62.632,76		85.588,49	-85.588,49
14	66	Abschreibungen	552.847,05	542.460,00	554.322,99	-11.862,99
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-76.595,88	34.080,00	61.379,70	-27.299,70
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.103,97	560,00	-1.949,09	2.509,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.240.347,97	1.486.935,00	1.517.704,51	-30.769,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-831.910,35	-742.500,00	-788.198,72	45.698,72
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-831.910,35	-742.500,00	-788.198,72	45.698,72
25	59	Außerordentliche Erträge		-950,00		-950,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			2.644,30	-2.644,30
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		-950,00	2.644,30	-3.594,30
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-831.910,35	-743.450,00	-785.554,42	42.104,42
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-97.146,63	-98.000,00	-97.537,59	-462,41
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	828.869,98	836.450,00	813.949,01	22.500,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	731.723,35	738.450,00	716.411,42	22.038,58
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-100.187,00	-5.000,00	-69.143,00	64.143,00

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-19.069,81	-270.125,49	-95.295,43	-174.830,06
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-97.564,71	-107.441,50	-10.601,00	-96.840,50
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-14.120,99	-25.500,00	-40.387,73	14.887,73
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-130.755,51	-403.066,99	-146.284,16	-256.782,83
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-130.755,51	-403.066,99	-146.284,16	-256.782,83

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-920,32	-920,00	-920,32	0,32
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.501,61	-200,00		-200,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-80.000,00		-80.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-250.027,44	-234.790,00	-244.407,54	9.617,54
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.250,30		-191,60	191,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-253.699,67	-315.910,00	-245.519,46	-70.390,54
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.956,88	292.070,00	191.776,52	100.293,48
14	66	Abschreibungen	347.076,44	342.175,00	338.877,38	3.297,62
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.466,65	3.000,00	1.950,25	1.049,75
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	488.499,97	637.245,00	532.604,15	104.640,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	234.800,30	321.335,00	287.084,69	34.250,31
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	234.800,30	321.335,00	287.084,69	34.250,31
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	234.800,30	321.335,00	287.084,69	34.250,31
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	202.358,51	260.165,00	209.287,31	50.877,69
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	202.358,51	260.165,00	209.287,31	50.877,69
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	437.158,81	581.500,00	496.372,00	85.128,00

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	23.600,00	305.000,00		305.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	23.600,00	305.000,00		305.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-223,28	-67.500,00	-4.424,99	-63.075,01
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-32.868,04	-393.808,23	-20.950,79	-372.857,44
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-33.091,32	-461.308,23	-25.375,78	-435.932,45
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.491,32	-156.308,23	-25.375,78	-130.932,45

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-223.494,26	-161.635,00	-58.159,92	-103.475,08
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-24.866,15	-52.500,00	-52.350,70	-149,30
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-5.000,00		-2.722,50	2.722,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-898,80	-900,00	-898,80	-1,20
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-22.403,00	-22.825,00	-24.348,36	1.523,36
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-794,01	-150,00	-1.500,00	1.350,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-277.456,22	-238.010,00	-139.980,28	-98.029,72
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.991,73	239.270,00	144.041,37	95.228,63
14	66	Abschreibungen	77.868,63	79.010,00	82.639,19	-3.629,19
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	127.744,20	98.560,00	87.235,20	11.324,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	370.604,56	416.840,00	313.915,76	102.924,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	93.148,34	178.830,00	173.935,48	4.894,52
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	93.148,34	178.830,00	173.935,48	4.894,52
25	59	Außerordentliche Erträge			-50,00	50,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-50,00	50,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	93.148,34	178.830,00	173.885,48	4.944,52
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	347.944,97	306.475,00	347.526,45	-41.051,45
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	347.944,97	306.475,00	347.526,45	-41.051,45
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	441.093,31	485.305,00	521.411,93	-36.106,93

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen			7.704,36	-7.704,36
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe			7.704,36	-7.704,36
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.921,60	-313.124,40	-105,70	-313.018,70
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-17.043,90	-148.537,19	-455.551,09	307.013,90
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.244,46	-2.000,00	-5.921,98	3.921,98
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-28.209,96	-463.661,59	-461.578,77	-2.082,82
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-28.209,96	-463.661,59	-453.874,41	-9.787,18

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 15 Wirtschaft und Tourismus

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-63.766,18	-73.500,00	-68.477,44	-5.022,56
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.904,50	-15.800,00	-8.919,00	-6.881,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-390,72	-500,00	-537,77	37,77
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-2.312,57		-1.245,95	1.245,95
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-31.934,54	-33.730,00	-37.663,50	3.933,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-583.395,03	-35.790,00	-8.596,41	-27.193,59
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-694.703,54	-159.320,00	-125.440,07	-33.879,93
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	77.524,08	77.490,00	79.705,87	-2.215,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.847,96	5.250,00	4.879,72	370,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	689.449,95	232.820,00	138.851,22	93.968,78
14	66	Abschreibungen	169.977,15	184.065,00	159.520,17	24.544,83
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.405,37	160,00	156,27	3,73
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	732,90	1.000,00	436,15	563,85
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	944.937,41	500.785,00	383.549,40	117.235,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	250.233,87	341.465,00	258.109,33	83.355,67
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	250.233,87	341.465,00	258.109,33	83.355,67
25	59	Außerordentliche Erträge	-51,00	-2.200,00	-15.814,09	13.614,09
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-51,00	-2.200,00	-15.814,09	13.614,09
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	250.182,87	339.265,00	242.295,24	96.969,76
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-55.379,00	-66.460,00	-38.582,00	-27.878,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	117.374,77	104.780,00	85.237,86	19.542,14
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	61.995,77	38.320,00	46.655,86	-8.335,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	312.178,64	377.585,00	288.951,10	88.633,90

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 15 Wirtschaft und Tourismus

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	81.920,10	485.000,00	274.898,00	210.102,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	69.500,00			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	151.420,10	485.000,00	274.898,00	210.102,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-87.164,31			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-138.451,27	-1.239.585,09	-638.818,15	-600.766,94
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-36.554,87	-65.949,29	-1.105,94	-64.843,35
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-13.000,00		-13.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-262.170,45	-1.305.534,38	-639.924,09	-665.610,29
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-110.750,35	-820.534,38	-365.026,09	-455.508,29

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.494.000,15	-5.703.150,00	-5.110.569,90	-592.580,10
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-251.264,39	-257.500,00	-251.264,40	-6.235,60
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.707.052,00	-1.953.360,00	-2.281.586,00	328.226,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-40.434,00	-37.070,00	-40.644,00	3.574,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-140.339,76	-133.000,00	-140.477,73	7.477,73
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-7.633.090,30	-8.084.080,00	-7.824.542,03	-259.537,97
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		10.300,00		10.300,00
14	66	Abschreibungen	8.014,70		3.079,83	-3.079,83
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.103,80	25.000,00	25.060,02	-60,02
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.701.888,97	3.982.620,00	3.716.998,72	265.621,28
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.735.007,47	4.017.920,00	3.745.138,57	272.781,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.898.082,83	-4.066.160,00	-4.079.403,46	13.243,46
21	56, 57	Finanzerträge	-3.672,51	-17.500,00	-822,71	-16.677,29
22	77	Finanzaufwendungen	18.712,86	26.500,00	14.770,94	11.729,06
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	15.040,35	9.000,00	13.948,23	-4.948,23
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.883.042,48	-4.057.160,00	-4.065.455,23	8.295,23
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.090,56	-750,00	-2.582,10	1.832,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.648,78			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	12.558,22	-750,00	-2.582,10	1.832,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-3.870.484,26	-4.057.910,00	-4.068.037,33	10.127,33
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-221.211,00	-220.000,00	-216.555,00	-3.445,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-221.211,00	-220.000,00	-216.555,00	-3.445,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.091.695,26	-4.277.910,00	-4.284.592,33	6.682,33

Jahresabschluss 31.12.2020

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	58.817,92	38.590,00	49.120,64	-10.530,64
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	69.457,22			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			170.752,00	-170.752,00
	Summe	128.275,14	38.590,00	219.872,64	-181.282,64
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-109.973,38	-75.715,00	-74.579,65	-1.135,35
	Summe	-109.973,38	-75.715,00	-74.579,65	-1.135,35
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	18.301,76	-37.125,00	145.292,99	-182.417,99